FLiWi

Frühe Lebenshilfen in Witten

Gemeinnützige GmbH im Verbund
der Lebenshilfe Witten e.V.

Kindertagesstätte Helenenberg

KONZEPTION

Lebenshilfe
Witten e.V.

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... 3

1. Allgemeines ... 3

1.1 Die Lebenshilfe Witten als Träger der Kindertageseinrichtung ... 3

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Bildungsauftrag ... 4

1.3 Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags ... 5

2. Vorstellung unserer Einrichtung ... 7

2.1 Lage der Kita ... 7

2.2 In der Kita: Räumlichkeiten ... 7

2.3 Das Team der Kita ... 9

2.4 Zielgruppe und Aufteilung der Gruppen ... 10

2.5 Betreuungszeiten ... 11

2.6 Unser Kita-Alltag ... 12

2.7 Unsere Bildungsdokumentation ... 15

3. Grundlegende Bausteine unserer Kindertageseinrichtung ... 17

3.1 Das Persönlichkeitsprinzip ... 17

3.2 Kinderrechte ... 17

3.3 Partizipation ... 18

3.4 Inklusion und Teilhabe ... 20

3.5 Selbstständigkeit ... 21

4. Schwerpunkte unserer Kindertageseinrichtung ... 22

4.1 Bewegung und Wahrnehmung ... 22

4.2 Sprache und Kommunikation ... 23

4.3 Musisch-ästhetische Bildung ... 24

4.4 Soziale Bildung ... 24

4.5 Naturwissenschaftlich-technische Bildung ... 25

4.6 Körper, Gesundheit, Ernährung, (Sexualerziehung) ... 26

5. Besondere Angebote der Kindertageseinrichtung ... 28

5.1 Therapeutisches Angebot Motopädie (intern) ... 28

5.2 Externe therapeutische Angebote ... 29

5.3 Pikler/Hengstenberg ... 30

5.4 Unterstütze Kommunikation ... 31

5.5 Snoezelen ... 32

6. Von der Kindertagesstätte in die Schule ... 32

6.1 Übergang Kita/Schule 32
6.2 Aktivitäten für die Schulanfänger 33
6.3 Angebote für Sorgeberechtigte 33
6.4 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule 33
7. Wohlfühlen in der Kindertagesstätte 34
7.1 Wohlfühlen der Kinder 34
7.1.1 Wohlfühlen in der Eingewöhnung 35
7.2 Familien/Erziehungspartnerschaft 36
7.2.1 Wohlfühlen der Familien/Erziehungspartnerschaft 36
7.2.2 Elternrat 37
7.2.3 Rat der Kindertagesstätte 37
7.3 Wohlfühlen der Mitarbeiter*innen 37
7.3.1 Personalbindungskonzept 38
8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit 39
9. Qualitätsmanagement 40
10. Nachwort 41

Anhang:

„Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt
-Kinderschutzkonzept Kita Helenenberg“

Anmerkung:

Wenn wir das Wort „Eltern“ verwenden, meinen wir jemanden, der hauptverantwortlich für das ihm oder ihr anvertraute Kind ist. Wir nutzen dafür den Begriff „Sorgeberechtigte/r“.

Weil es im KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) ein festgeschriebener Begriff ist, verwenden wir den Begriff „Elternrat“. Weiterhin gibt es Begriffe, die „Eltern“ als Wort enthalten (z.B. Elterngespräch), die aufgrund der besseren Leserlichkeit so erhalten wurden. Angesprochen sind Sorgeberechtigte des/der jeweiligen Kindes/Kinder**.**

Vorwort

Unser Ziel muss eine Gesellschaft sein, in der Menschen ohne Angst verschieden sein können.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Aufgabe unserer Kindertagesstätte ist es, Kinder mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsbedingungen anzunehmen, zu begleiten und zu fördern. Im Vordergrund steht für uns die Persönlichkeit des Kindes. Wir möchten jedes Kind in seiner Entwicklung unterstützen und seine Möglichkeiten erweitern. Das gemeinsame Spiel sehen wir als Ausgangspunkt und Grundlage für die Entwicklung des Kindes. Unsere Konzeption soll unsere Arbeitsweise transparent und verständlich machen. Sie dient uns als Arbeitsgrundlage und wird regelmäßig überprüft. Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Das Team der Kindertagesstätte Helenenberg

1. Allgemeines

1.1 Die Lebenshilfe Witten als Träger der Kindertageseinrichtung

Wir als Lebenshilfe Witten sehen jeden Menschen als einzigartig und wertvoll an. Die Persönlichkeit eines Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe Witten setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein und trägt zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei. Wir achten darauf, dass *Verschiedenheit* nicht zu Ausgrenzung und Diskriminierung führt, sondern als Bereicherung gesehen wird.

Ziel ist es, alle Menschen mit und ohne Förderbedarf gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Die Kindertagesstätte Helenenberg der FLiWi gGmbH im Verbund der Lebenshilfe Witten blickt zurück auf eine lange Tradition als heilpädagogische Einrichtung. Bis Sommer 2008 wurden bei uns ausschließlich Kinder mit besonderem Förderbedarf in drei heilpädagogischen Gruppen betreut. Darauffolgend haben wir mit der Umstrukturierung unserer Kindertagesstätte begonnen.

In einer vierten Gruppe für Kinder unter drei Jahren betreuen wir seitdem Kinder mit und ohne speziellen Förderbedarf im Alter von vier Monaten bis drei Jahren.
Wir setzten ab 2011 die integrative Arbeit fort und wurden zu einer „kombinierten Einrichtung". Das bedeutet, dass wir Kinder mit altersgerechter Entwicklung ebenso betreuen wie Kinder mit besonderem Förderbedarf/Behinderungen. So wird es möglich, dass alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten miteinander lernen, spielen, den Alltag gestalten und voneinander profitieren. Die Kinder lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen und einzuschätzen und ebenso die der anderen Kinder. Dem sozialen Lernen der Kinder, die durch das gemeinsame Spielen und Aufwachsen die große Chance haben, ohne Vorurteile und Berührungsängste Gemeinschaft zu erleben, messen wir eine hohe Bedeutung zu.
In Witten sind wir die einzige Einrichtung, die nicht nur inklusiv arbeitet, sondern darüber hinaus noch zwei heilpädagogische Gruppen hat.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Bildungsauftrag

Für unsere Kinder ohne besonderen Förderbedarf gelten die Grundlagen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Das heißt, wir sind dem Erziehungs- und Bildungsauftrag, so wie dieser im KiBiz verankert ist, verpflichtet. Die Anmeldung erfolgt, wie für alle Kinder, über das örtliche Jugendamt.

Jedes einzelne Kind, das behindert oder von Behinderung bedroht ist, hat einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe (SGB IX).
Voraussetzung für die Aufnahme in eine heilpädagogische Gruppe ist die Feststellung des besonderen Förderbedarfs nach SGB IX. Es muss deutlich werden, dass das Kind eine umfassende Betreuung in allen Lebens- und Lernbereichen benötigt.
Unsere Kindertagesstätte bietet eine Maßnahme der Eingliederungshilfe. Auch Anträge für heilpädagogische Plätze werden über das örtliche Jugendamt gestellt und von dort an das Landesjugendamt weitergeleitet. Dort wird entschieden, ob dem Kind die genannte Eingliederungshilfe gewährt wird. Selbstverständlich unterstützen wir die Familien gerne bei der Antragsstellung.

1.3 Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags

Unsere kombinierte Kindertagesstätte bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungs-angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu sehen und seine vielfältigen Möglichkeiten zu schätzen und zu fördern.

Wir streben für jedes Kind eine bestmögliche Betreuung an und beraten individuell, in welcher Gruppe die Kinder am besten gefördert werden können.

Dabei spielt die Gestaltung des Kita-Alltags eine bedeutsame Rolle. Täglich wiederkehrende Abläufe, Rituale und Impulse bieten den Kindern Struktur und geben Sicherheit.

An pädagogischen Aktivitäten bieten wir den Kindern geplante Projekte, eingebettet in Rahmenthemen, angeleitete Rollenspiele, Sitzkreise, Konstruktionsangebote, Kreativangebote, kommunikative Anreize und Raum für freies Spiel.

Unsere Kindertagesstätte verfügt über ein vielfältiges Angebot an Materialien in allen Entwicklungsbereichen. Aufgrund unseres interdisziplinären Personals, z.B. im Bereich der Motopädie, haben wir unterschiedlichste Spielmaterialien zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung (z.B. Trampolin, spezielle Schaukelvorrichtungen, Pikler-Materialien etc.).

Eine ganzheitliche Entwicklungsförderung für alle unsere Kinder ist uns wichtig.

Kinder zu verstehen bedeutet, sie angemessen wahrzunehmen. Unser Ziel ist es, den Kindern vielfältige Anregungen anzubieten, ohne sie zu überfordern. Hierbei sehen wir unsere Rolle als kompetente Entwicklungsbegleiter*innen, die jedes Kind in seiner Individualität im Blick haben.

Das kindliche Spiel, in dem auch der Forscherdrang des Kindes zum Ausdruck kommt, betrachten wir als Motor der kindlichen Entwicklung. Unser übergeordnetes Ziel ist die Eingliederung der Kinder in die Gesellschaft. Das heißt, die Kinder sollen befähigt werden, ihren Möglichkeiten entsprechend, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu sollen sie so selbstständig, mobil und kommunikationsfähig wie möglich werden.

Damit sie ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen können, ist es auch nötig, gegenseitige Vorurteile und Berührungsängste innerhalb der Gesellschaft abzubauen. Der inklusiven Arbeit kommt hier eine wichtige Stellung zu.

Wir orientieren uns, hinsichtlich unseres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags, an den Bildungsgrundsätzen NRW, die folgende Bildungsbereiche vorsehen:

Die drei Säulen **Bildung, Erziehung und Betreuung** der Kinder stehen im engen Zusammenhang und sind inhaltlich nicht trennbar. In unserer Einrichtung geht es um Bildung von Anfang an. Die Kinder sollen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Wir möchten allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit und der sozialen, ökonomischen Situation ihrer Familie.

2. Vorstellung unserer Einrichtung

2.1 Lage der Kita

Unsere Kindertagesstätte liegt eingebettet in ein kleines Waldgebiet in Witten, nahe dem Erholungsgebiet um den Hohenstein. Das Stadtzentrum liegt in der Nähe (ca. 2 km entfernt). Eine direkte Busverbindung zur Kita ist nicht vorhanden. Für unsere Ausflüge gibt es einen eigenen PKW und auf Anfrage einen einrichtungsübergreifend verfügbaren Bus. Sorgeberechtigte, die über keinen eigenen PKW verfügen, können uns u.a. über die nahegelegene Ardeystraße zu Fuß erreichen. Zum Außengelände gehören eine langgestreckte Terrasse (mit Zugang aus den Gruppen) und ein Spielgelände mit Wiese und Sandkasten. Darüber hinaus steht seit Juni 2013 das neue Außengelände zur Verfügung, das vollständig barrierefrei gestaltet ist. Im Zuge der Umstrukturierung zu einer „kombinierten Einrichtung“ sind unsere Parkmöglichkeiten verbessert worden. Außerdem verfügt die Kindertagesstätte über ein eigenes kleines eingezäuntes Waldstück.

2.2 In der Kita: Räumlichkeiten

In der Kindertagestätte stehen den drei bis sechsjährigen Kindern drei Gruppenräume mit je einem Nebenraum zur Verfügung. Jede einzelne Gruppe verfügt über einen besonderen Funktionsbereich (Rollenspielbereich / zweite Spielebene und funktionsfähige Kinderküche, zweite Spielebene und Bällebad, großer Baubereich und Snoezelenraum). Da machen Besuche der Kinder untereinander viel Freude und gemeinsam gibt es viel zu entdecken.

In zwei Nebenräumen gibt es Verdunklungsmöglichkeiten, die viele spannende Spielideen mit Licht bereithalten.

Zu jeder Gruppe gehört ein Garderobenbereich mit kindgerechten Aufhänge- und Ablagemöglichkeiten. Außerdem gibt es für jedes Kind ein Fach für die Aufbewahrung persönlicher Dinge. Eine Sitzbank erleichtert das An- und Ausziehen.

Jede Gruppe verfügt über ein eigenes Bad mit Dusch- bzw. Bademöglichkeiten. Drei Waschbecken sind in Kinderhöhe angebracht. Jeder Sanitärraum verfügt über einen Wickelbereich mit Wickeltisch und Aufbewahrungsmöglichkeit für die Wickelutensilien.

Es gibt jeweils eine Kindertoilette und eine rollstuhltaugliche Kindertoilette.

Für Mitarbeitende und Gäste ist je ein Damen*- und ein Herren*-WC vorhanden.

Die Kindertagesstätte verfügt über einen separaten Raum, der mit einem Vojta-Tisch ausgestattet und somit für die Physiotherapie geeignet ist. Gleichzeitig wird der Raum, der sich auch verdunkeln lässt, für den Mittagsschlaf einzelner Kinder genutzt.

Eine große Turnhalle, die durch eine Falttür in zwei Räume geteilt werden kann, bietet viel Platz für Bewegung (Motopädie/Psychomotorik).

Neben zahlreichen Sportgeräten und variablen Elementen gibt es noch eine Kletterwand und ein großes Trampolin.

Die Turnhalle wird von den Therapeut*innen und sowie von den Gruppen genutzt.

Für die Sprachtherapie steht ein weiterer Therapieraum, der entsprechend eingerichtet ist, zur Verfügung.

Der großzügige und freundlich eingerichtete Eingangs- und Flurbereich bietet unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten. So wird er z.B. von den Kindern zum Spielen mitgenutzt und er bietet Raum für Feste und Feiern.

Im Flurbereich gibt es große Einbauschränke für verschiedene Lagermöglichkeiten.

Der Personalraum bietet zum einen den Mitarbeitenden die Möglichkeit, dort ihre Pausen zu verbringen. Zum anderen dient er auch als Besprechungsraum. Es gibt eine Garderobe für die Mitarbeitenden, Sitz- und Schreibmöglichkeiten, einen PC-Arbeitsplatz, eine Moderationswand und Schränke für Fachliteratur etc.

Das Büro der Leitung bietet neben dem Schreibtisch und den üblichen Aktenschränken noch eine Sitzecke, die sich für Besprechungen, Aufnahmegespräche etc. eignet.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Küche, die neben den üblichen Geräten (Induktionsherd, zwei Backöfen, Kühlschrank, Spülmaschine) auch über eine eigene Getreidemühle mit Getreideflocker verfügt.

Für Lagerungsmöglichkeiten stehen uns verschiedene Hütten im Außengelände zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der U3-Gruppe liegen im Untergeschoss des Gebäudes. Sie sind über eine Außen-Treppe und über einen kleinen Fußweg erreichbar.Es gibt zwei Gruppenräume, die durch eine Schiebetür miteinander verbunden sind.

Die Ausstattung und das großzügige Raumangebot sind auf jüngere Kinder zugeschnitten. Es gibt verschiedene Spielebenen, viel Platz zum Toben, Bauen und Experimentieren. Die Räume sind ausgestattet mit Sicherheitsaufhängungen, die für unterschiedliche Schaukelmöglichkeiten genutzt werden können. Ein separater kindgerechter Schlafraum sorgt für die Erfüllung des Ruhebedürfnisses der Kinder. Auch der Sanitärraum ist den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ausgestattet. Eine kleine Teeküche steht für das Zubereiten des Frühstücks und der Obstmahlzeit zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Mehrzweckraum für Büroarbeiten, Gespräche und Angebote für einzelne Kinder.

2.3 Das Team der Kita

In unserem multiprofessionellen Team arbeiten Kolleg*innen mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen. Neben Erzieher*innen arbeiten bei uns auch Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Motopäd*innen und Sozialpädagog*innen. Außerdem werden wir tatkräftig unterstützt durch stundenweise eingesetzte Küchenkräfte und einen Haustechniker. Darüber hinaus haben einige Mitarbeiter*innen verschiedene Zusatzqualifikationen (z.B. UK-Coach, Pikler/Hengstenberg, Toni singt). Zusätzlich beschäftigen wir jedes Jahr Praktikant*innen in der Ausbildung, die die Arbeit in den Gruppen unterstützen.

Regelmäßige Teamsitzungen in kleinen Gruppen und im Gesamtteam sorgen für einen kontinuierlichen Austausch und sichern die professionelle Unterstützung und Entwicklungsbegleitung der Kinder.

2.4 Zielgruppe und Aufteilung der Gruppen

Die Kindertagesstätte kann von Kindern im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt aus dem Wohngebiet Witten besucht werden (in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit den Kostenträgern auch aus Nachbarstädten). Die Einrichtung verfügt über vier lichtdurchflutete Gruppenräume, in denen die Kinder betreut werden.

Inklusive Gruppen:

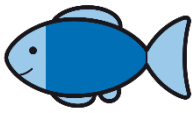

Fische- Gruppe:

- Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt
- 14-15 Kinder
- Davon 4-5 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen

Mäuse-Gruppe

- Alter: U3 (4 Monate bis 3 Jahre)
- 10 Kinder
- Davon sind 2 Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen

Heilpädagogische Gruppen:

Raben- Gruppe

- Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt
- 8-9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Schmetterlings-Gruppe

- Alter: 3 Jahre bis Schuleintritt
- 8-9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Die Kinder werden in festen Gruppen betreut, haben aber die Möglichkeit, nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften, andere Gruppen zu besuchen oder im gemeinsamen Flur zu spielen.

Wir bieten allen Kindern einen familienähnlichen strukturierten und nach ihren Bedürfnissen abgestimmten Tagesablauf, der ihnen Sicherheit und Geborgenheit bietet.

2.5 Betreuungszeiten

Für die Kinder, die unsere Kindertagesstätte nach den Vorgaben des KiBiz besuchen, also Kinder ohne besonderen ausgewiesenen Förderbedarf, gelten folgende Zeiten:

montags bis freitags:

bei 45-Stunden-Buchung

7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

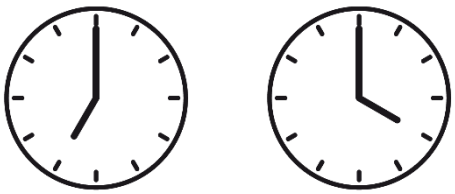

bei 35-Stunden-Buchung

7:15 Uhr bis 14:15 Uhr

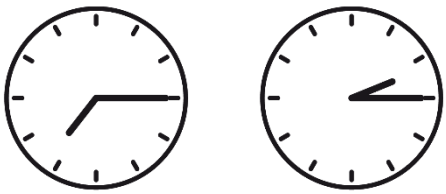

In der U3-Gruppe ist die Bring-Zeit bis 8:30 Uhr, die Kinder ab drei Jahren sollten bis 9:00 Uhr angekommen sein.

Für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gelten andere Bestimmungen.

Diese Plätze werden über das Landesjugendamt finanziert. Das Landesjugendamt gibt bei den Kindern ab drei Jahren mit Förderbedarf eine Betreuungszeit von 30 – 35 Wochenstunden vor. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben bieten wir den Kindern folgende Betreuungszeiten an:

montags bis freitags:

8:30 Uhr bis 15:00 Uhr

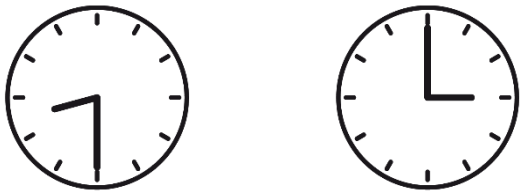

Eine Betreuung über diese Zeit hinaus ist möglich, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Darin muss ersichtlich werden, dass die Sorgeberechtigten die Betreuungszeiten, zum Beispiel aufgrund von Berufstätigkeit, benötigen.

Für diese Kinder gilt zusätzlich, dass sie, nach Beantragung, einen Fahrdienst (Taxi) in Anspruch nehmen können. Das heißt, die Kinder werden zu Hause abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

2.6 Unser Kita-Alltag

Wiederkehrende Abläufe geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. In einem geborgenen Alltag sollen sich die Kinder erproben können und auch lernen, Regeln zu akzeptieren.
Wiederkehrende Abläufe im Kita-Alltag sind:

Morgendliche Begrüßung und Ankommenszeit

Jedes Kind wird herzlich willkommen geheißen. Die Kinder haben Zeit zum Ankommen, zum freien Spiel und können andere Räume nutzen. Das gruppenübergreifende Spiel, mit Spielpartnern aus anderen Gruppen, ist zu diesem Zeitpunkt sehr beliebt.

Frühstück

Wir decken gemeinsam unseren Frühstückstisch. Ein reichhaltiges und gesundes Frühstück wird bereitgestellt. Mahlzeiten sind auch ein willkommener Anlass gemeinsamer Kommunikation. Die Kinder bereiten ihr Frühstück so selbstständig wie möglich zu. Wer hierbei Unterstützung braucht, bekommt sie selbstverständlich. Das Zähneputzen erfolgt nach jeder Mahlzeit.

Beziehungsvolle Pflege / Pflegesituation

Die Pflegesituation ist ein sehr wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir gehen sehr behutsam und individuell in der Pflege vor.
In der Eingewöhnungszeit werden die pflegerischen Hilfen von der eingewöhnenden Bezugsperson (z.B. Sorgeberechtigten) geleistet. Die Mitarbeitenden begleiten dies sofern das Kind dies schon zulässt: So kann eine genaue „Pflegeübergabe“ erfolgen, wir werden vertraut mit den vom Kind erwünschten Abläufen und signalisieren dem Kind „es ist ok, wenn jemand Neues die Pflege übernimmt“. Uns ist eine liebevolle Zugewandtheit dabei sehr wichtig, die dem Kind die Zeit gibt, die es benötigt. So schaffen wir Geborgenheit und stärken eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Mitarbeitenden.

Das Kind erlebt während der Pflege die ungeteilte Aufmerksamkeit und ist eine ernstzunehmende Person, die das Pflegen und Wickeln mitgestaltet. In der Wickelsituation wird dem Kind erklärt, was getan wird, z.B. wird handlungsbegleitend über das Wechseln der Windel und das An- und Ausziehen der Bekleidung gesprochen. Die Toiletten sind für die Kinder jederzeit erreichbar. Wenn ein (evtl. noch gewickeltes) Kind beginnendes Interesse am Toilettengang zeigt, gehen wir diesem Bedürfnis, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, nach und unterstützen seinen Entwicklungsschritt. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder in diesem Prozess selbstwirksam sind und sich nicht gedrängt fühlen.

Unter „beziehungsvoller Pflege“ ist nicht nur das Wickeln zu verstehen, sondern auch die Gestaltung der Essenssituation, Waschrituale, das Zähneputzen und der Toilettengang.

<u>Tagesplan, Freispiel und Aktionen vormittags und nachmittags</u>

Nach dem Frühstück kommt die Gruppe im Morgenkreis zusammen: ein Tagesplan wird erstellt, auf dem für die Kinder durch Aufhängen von Symbolen (METACOM) ersichtlich ist, ob -neben täglich wiederkehrenden Abläufen- etwas Besonderes stattfindet. Kommt vielleicht Besuch, findet ein Therapieangebot statt, ist ein Ausflug geplant? Hier wird auch besprochen, ob jemand fehlt, krank ist, oder Urlaub hat. Die Kinder mögen diesen Einstieg sehr. Er bietet Orientierung für den Tag.

<u>Der Tagesplan umfasst:</u>

- Frei gewähltes Spiel und angebotene Aktionen variieren
- Es wird gebastelt, gematscht, musiziert...
- Gruppenübergreifende Projekte machen den Kindern Spaß – und fordern auch ihren Mut heraus
- Besuche in den Nachbargruppen sind sehr beliebt
- Für einige Kinder gibt es verschiedene Therapieangebote

Mittagessen

Unsere Köchin bereitet uns in der hauseigenen Küche täglich ein gesundes Mittagessen zu. Individuelle Bedürfnisse, Allergien, Unverträglichkeiten werden hierbei berücksichtigt. Auch das Mittagessen bietet Raum zur Kommunikation. Der Gruppentisch wird liebevoll gedeckt und die Kinder lernen selbstständig für ihre Bedürfnisse zu sorgen (z.B. Besteckauswahl, Getränke etc.). Der Speiseplan wird auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Ruhepausen nach dem Mittagessen…

…im Ü3-Bereich

Die Mittagszeit geht von 12:30 Uhr bis circa 13:45 Uhr.

Eine Phase der Ruhe ist wichtig für das Wohlbefinden vieler Kinder.

Kinder spielen, lernen, streiten und vertragen sich, sie laufen und klettern. Sie nehmen sehr viel an Umweltreizen auf und müssen diese verarbeiten und verstehen. Das kostet Energie. Durch Ruhephasen und Entspannung hat das Kind die Möglichkeit, sich in die eigene innere Welt zurückzuziehen, dadurch Stress abzubauen und neue Kraft zu schöpfen.

Die Gestaltung dieser Phase orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand und berücksichtigt individuelle Schlaf- und Ruhebedürfnisse. Wir sprechen uns zudem mit den Sorgeberechtigten ab.

Einige Kinder schlafen, andere möchten sich nur etwas in einer Kuschelecke ausruhen. Uns ist zu dieser Tageszeit ein ruhiges Spiel bei den nicht-schlafenden Kindern wichtig, damit das Ruhebedürfnis der anderen erfüllt werden kann. So lernt ein Kind auch, auf die Bedürfnisse Anderer Rücksicht zu nehmen. Die Kinder des Ü3-Bereiches können ihren Mittagsschlaf gruppenübergreifend in einem extra Schlafraum machen. Kindern, die diesen Schlafraum nutzen, steht ein eigenes Bett zur Verfügung. Ein/e Mitarbeiter*in begleitet den Mittagsschlaf, sodass die Kinder ein Gefühl von Sicherheit haben und sich nicht alleine gelassen fühlen.

…im U3 Bereich:

Die Schlaf- und Ruhephase der U3 Kinder findet in einem separaten liebevoll eingerichteten Schlafraum statt. Hier steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung; eigene Kuscheltiere, Decken, Tücher und Schnuller können mitgebracht werden. In der Einschlafphase werden die Kinder individuell begleitet z.B. durch Singen, Wiegen, auf dem Arm tragen.

Nachdem die Kinder eingeschlafen sind, verbleibt eine Mitarbeiter*in bei den Kindern im Schlafraum, um so als ansprechbare Bezugsperson zur Verfügung zu stehen. Zusätzlich gibt es ein Baby-Fon, um im Bedarfsfall jederzeit nach Unterstützung fragen zu können. Für die Ruhezeit ist eine Zeitspanne von mindestens 30 Minuten im Tagesablauf vorgesehen. Ruhe/Schlaf ist ein Grundbedürfnis. Hier reagieren wir auf individuelle Bedürfnisse, sodass z.B. bei jüngeren Kindern auch schon im Vormittagsbereich eine Ruhephase denkbar ist.

Ausklang und Verabschiedung

Vor der Abholzeit der Kinder wird eine Obstmahlzeit angeboten.

Die Kinder suchen sich vor dem Nachhause gehen ein Abschiedslied aus, das dann gemeinsam gesungen wird. Sie schauen nach, ob sie einen Brief für die Sorgeberechtigten in ihrem Postfach haben. Jedes Kind wird herzlich verabschiedet.

2.7 Unsere Bildungsdokumentation

Die Basis für eine kompetente Begleitung bieten gezielte und regelmäßige Beobachtungen der Kinder im Alltag. Diese Beobachtungen sollen als Dokumentation des Bildungsprozesses für jedes einzelne Kind festgehalten werden. Sie dienen zur Planung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und sind ein Teil der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Außerdem sind sie bedeutsam bei der Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule.

Grundlage unserer Dokumentation für Kinder mit einer „regelgerecht“ verlaufenden Entwicklung sind der BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr), das Marburger Sprach-Screening für vier- bis sechsjährige Kinder, der Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter, sowie Beobachtungsbögen für U3-Kinder. Zusätzlich bieten wir das Bielefelder Screening Verfahren zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (BISC) für Vorschulkinder sowie das entsprechende Würzbur-

ger Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL), zur Vorbereitung auf den Schriftspracherwerb, an. Das 20- wöchige Programm beinhaltet Übungen mit Schwerpunkten wie Lauschspiele, Reime, Wörter, Sätze, Silben, Anlaute und Phoneme.

Weitere Verfahren zur Dokumentation, die wir bei allen Kinder anwenden, sind z.B. der Entwicklungstest 6-6 R, sowie der M-ABC 2 und der MOT 4-6, um den Entwicklungsstand im Bereich der Motorik zu erfassen. Diese vervollständigen das Bild des kindlichen Entwicklungsstandes und werden nur in Absprache mit den Sorgeberechtigten durchgeführt. Bedeutsam sind sie in erster Linie für den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule.

Für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erstellen wir eine differenzierte Dokumentation aller Entwicklungsbereiche in Form eines Entwicklungsrasters. Hier fließen neben der Orientierung an einer regelgerecht verlaufenden Entwicklung, Aspekte aus den unterschiedlichen Förderbereichen und therapeutischen Ansätzen ein, um den besonderen Bedürfnissen unserer unterschiedlichen Kinder gerecht zu werden. Es handelt sich hier nicht um ein vorgegebenes Verfahren, sondern um ein selbst entwickeltes Dokumentationsinstrument, das entstanden ist aus unserer multi-professionellen Zusammenarbeit. Dies beinhaltet alle Entwicklungsbereiche der kindlichen Entwicklung.

Als eine weitere Form der Dokumentation werden in den Gruppen persönliche Ordner für die Kinder angelegt, in denen Bilder, Fotos und Kommentare z.B. über situationsbezogene Angebote und besondere Ereignisse gesammelt werden. Zusätzlich werden in den „Ich“- Büchern Fotos von der Familie, von den Kindern aus der Gruppe, sowie Aktivitäten und jahreszeitliche Geschehnisse festgehalten. Die Dokumentation ist die Grundlage für den interdisziplinären Austausch innerhalb des Teams und ein wichtiger Baustein für Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigten sollen regelmäßig über den Bildungsstand und die Bildungsprozesse ihres Kindes informiert werden. Durch die Bildungsdokumentation haben wir die Möglichkeit, die eigene pädagogische Arbeit darzustellen und diese als unterstützendes Element für die Qualitätsentwicklung zu nutzen.

3. Grundlegende Bausteine unserer Kindertageseinrichtung

3.1 Das Persönlichkeitsprinzip

Jedes Kind ist einzigartig und wird so gesehen. Die Kinder nehmen aktiv an ihrer Umwelt teil und gestalten diese zunehmend mit. Jeder einzelne Mensch soll mit seinen Besonderheiten wahrgenommen und so angenommen werden, wie er ist. Die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen werden berücksichtigt. Der Umgang mit den Kindern soll nicht geprägt sein von einer Defizitorientierung, sondern ausgehen von den Stärken und Fähigkeiten der Kinder. Diese bilden den Ausgangspunkt der Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes. Wir fördern den Forscherdrang und unterstützen die Kinder in der Neugierde, ihre Welt zu entdecken.
Kinder sind kein Objekt „fürsorglicher Maßnahmen“, sondern werden in Subjektstellung wahrgenommen. Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung! Der Kinderrechtsansatz ist ein Grundsatz unserer Arbeit.

3.2 Kinderrechte

Kinder haben Rechte und unsere Aufgabe ist es, ihnen diese zu vermitteln und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden. Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind und dass sie ganz eigene Rechte und Mittel brauchen, zum Beispiel was ihren Schutz, ihre Förderung und ihre Mitbestimmung angeht (siehe auch „Unser Kinderschutzkonzept“).

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, sie sind untrennbar miteinander verbunden. Sie sind unveräußerlich, das heißt, sie können nicht verloren gehen. Und sie sind universell, das heißt, sie gelten für alle Kinder unabhängig von persönlichen Merkmalen und Eigenschaften. Die Erwachsenen müssen die Kinder befähigen, sich selbst für ihre

Rechte einsetzen zu können. Mit der Wahrnehmung ihrer Rechte zum Beispiel durch Partizipation in Kindertageseinrichtungen üben Kinder schon von klein auf den Umgang mit demokratischen Spielregeln. Die Beteiligung und die Beachtung der Kinderrechte insgesamt sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Selbstbewusstseins und der Ich- Stärke.

Diese setzen wir unteranderem in unserer Kindertageseinrichtung in folgenden Projekten und Aktionen um:

Angebote zu *„Gemeinsam sind wir stark“* oder *„Meine Gefühle und ich!“* werden im Jahresplan installiert.

Wir möchten den Kindern einen Raum bieten, Gefühle zu zeigen, zu benennen und z.B. auch nonverbal mit Bildkarten aus unserem Kommunikationsbereich zu erarbeiten. Die Kinder sollen befähigt werden, sich gegen jede Form von Gewalt (physisch, psychisch, sexualisiert) zu behaupten.

Dies ist mit Emotionen der Kinder verbunden, wie Frustration und Wut, aber auch Unwohlsein und Angst. Kinder haben immer ein Recht darauf, diese Gefühle zu äußern.

Zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen bieten wir den Kindern das Programm „Lubo aus dem All!“ im Vorschulalter an.

Außerdem bieten wir im täglichen Morgenkreis/Gesprächskreis den Kindern Möglichkeit an, zu Wort zu kommen und so von sich zu erzählen. Hier soll die Beteiligung von den Kindern geübt und umgesetzt werden.

All unsere Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können und dies versuchen wir in allen pädagogischen Bereichen umzusetzen.

3.3 Partizipation

Partizipation basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind. Daher möchten wir Kindern im Alltag die Möglichkeit geben, alters- und entwicklungsgerecht, an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden. Sie sollen aktiv und demokratisch an Entscheidungsprozessen mitwirken können, um ihre Selbstständig- und Verantwortlichkeit zu stärken. Angepasst an den individuellen Entwicklungsstand, sowie der Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich, begleiten wir die Kinder bei der Teilhabe. Damit dies gelingen

kann, hören wir den Kindern zu, nehmen ihre Ideen ernst und zeigen ihnen, dass wir sie wertschätzen. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

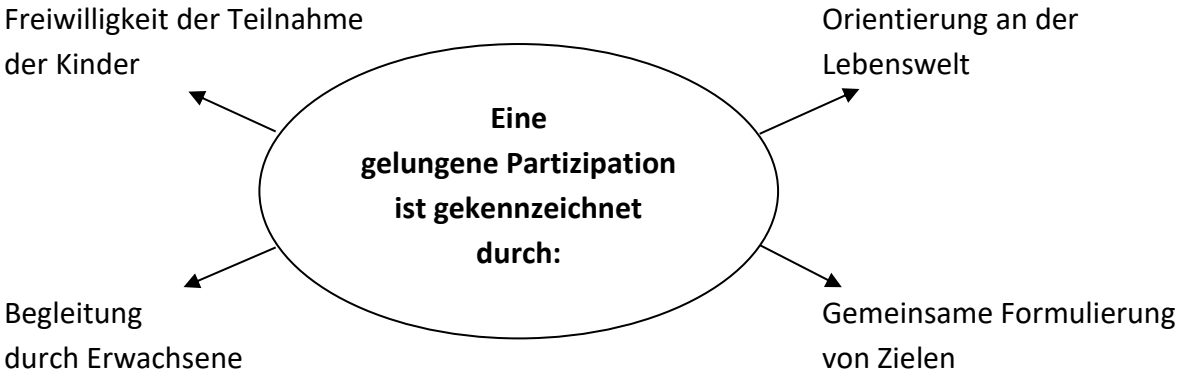

Wir bieten den Kindern regelmäßige Gesprächskreise an, in denen sie auch das „Nein-kommunizieren (verbal und/oder nonverbal) -Dürfen“ erlernen können. In gemeinsame Planungen, die sowohl die eigene Person als auch die Gemeinschaft betreffen, werden die Kinder mit einbezogen.

Die Partizipation wird umgesetzt durch:

- Besprechung des Tagesablaufes im Morgenkreis, zum Beispiel der Besuch einer anderen Gruppe, Übernahme von Aufgaben
- Kinderkonferenzen, bei denen zum Beispiel Konflikte gelöst, Gefühle geäußert oder Regeln besprochen werden
- Gemeinsame Gestaltung von Rahmenthemen
- Gestaltung des Gruppenraumes
- Auswahl bei den Mahlzeiten

Was lernen Kinder durch Mitbestimmung und Mitgestaltung:

- Sie lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen, verbalisieren diese, lernen sich zu behaupten und abzugrenzen, indem sie auch „Nein“ kommunizieren (verbal und/oder nonverbal) dürfen.

- Sie lernen „Ich bin es Wert, gehört zu werden!“ und lernen dadurch auch anderen Meinungen/Bedürfnissen zu respektieren
- Ihr Bedürfnis nach Autonomie („Alleine-machen!“) wird gesehen und befriedigt
- Verschiedene Kompetenzen werden gefördert:
    - Sozial: Akzeptanz und Wertschätzung des Anderen, Empathie, Kompromissbereitschaft und Verantwortung
    - Emotional: Frustrationstoleranz, Konfliktlösungsstrategien
    - Sprachlich: Aktives Zuhören, Bedürfnisse mitteilen, ausreden lassen, vor einer Gruppe sprechen können

3.4 Inklusion und Teilhabe

Die frühkindliche Bildung verfolgt in NRW einen inklusiven Ansatz.

Wir möchten allen bei uns aufgenommenen Kindern die gleichen Möglichkeiten auf Bildung zu kommen lassen. Sie haben alle gleiche Rechte und Chancen.

§7 des Kinderbildungsgesetzes beschreibt ein Diskriminierungsverbot:

„Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf nicht aus Gründen seiner Rasse oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Geschlechtes, seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner Weltanschauung verweigert werden.“

<u>Die Kinder lernen bei uns in der Gemeinschaft:</u>

- Miteinander und voneinander
- Spaß zu haben
- zu spielen
- Neues kennen zu lernen
- Schwierige Situationen gemeinsam zu bewältigen

Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf sind uns bei unserer pädagogischen Arbeit sehr wichtig. Den Kindern soll die Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleichberechtigt und vollumfänglich ermöglicht werden.

Die Kinder unserer Kindestageseinrichtung haben das Recht, an allen Bildungsprozessen teilzunehmen und individuelle Unterstützung zu bekommen.

Im Bereich *Sprache und Kommunikation* gelingt uns dies mit Hilfe von unterschiedlichen Formen der Unterstützten Kommunikation (UK), wie zum Beispiel Gebärdensprache, Kommunikationstafeln, Piktogrammen, Fotos und Talkern.
Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollen, wie alle anderen Kinder, sozial eingebunden sein, an Aktivitäten teilnehmen und im Rahmen gruppendifferenzierter Arbeit miteinbezogen werden.
Wir regen Kinder mit und ohne Förderbedarf bewusst dazu an, miteinander zu spielen, voneinander zu lernen, zu kommunizieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Dementsprechend gestalten wir alle unsere Angebote und Aktionen inklusiv, wie zum Beispiel Vorschulgruppen oder Bewegungsprojekte nach Pikler und Hengstenberg. Die Motopäd*innen bieten eine inklusive Psychomotorik Gruppe an.

3.5 Selbstständigkeit

Selbstständigkeit bedeutet, soweit wie möglich ohne fremde Hilfe die Anforderungen und eigenen Bedürfnisse des Alltags zu bewältigen. Für einige Kinder bedeutet die Bewältigung alltäglicher Verrichtungen oft eine große Herausforderung. Hier sind die einfühlsame Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch Sorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen nötig.
Alle Kinder sind bestrebt, alltägliche Herausforderungen allein und ohne fremde Hilfe zu lösen.

Sinnbildlich vertreten wir hier „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.“, was für uns bedeutet, dass Kinder in ihrem eigenen Tempo die Selbstständigkeitserfahrungen machen sollten.

<u>Wir unterstützen die Kinder in diesem Bestreben durch viele lebenspraktische Angebote wie:</u>

- Toilettengang, Hygieneerziehung (Hände waschen, Zähne putzen...)
- Essen und Trinken
- Üben von An- und Ausziehen
- Übernahme kleiner hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, wie zum Beispiel Tisch decken
- Koch- und Backaktionen planen und durchführen
- Teilnahme am Straßenverkehr, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Ausflüge (Einkauf, Spaziergang...)
- „Verwaltung“ der eigenen Postfächer
- Förderung der Mobilität (beispielsweise Training im Umgang mit Hilfsmitteln bei Kindern mit körperlicher Einschränkung)

4. Schwerpunkte unserer Kindertageseinrichtung

4.1 Bewegung und Wahrnehmung

Der motorischen Entwicklung kommt in der kindlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Kinder wollen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewegen und haben in der heutigen Zeit oftmals nur noch eingeschränkte Möglichkeiten zur Entfaltung ihres Bewegungsdranges. Das ist als sehr problematisch zu betrachten, da die Bewegung nicht nur Motor der körperlichen und geistigen Entwicklung, sondern auch grundlegend für Wohlbefinden, Wahrnehmung und die Entwicklung der Sprache ist. Wahrnehmen, Bewegen und Sprechen sind in der Entwicklung untrennbar miteinander verbunden.

<u>Folgende Angebote gibt es zur Umsetzung unserer Bewegungsförderung:</u>

- Verschiedene Spielangebote (Fahrzeuge, Trampolin springen, Bewegungsbaustellen…)
- Jährliches Angebot eines Bewegungsprojektes nach Pikler und Hengstenberg
- Regelmäßiges Nutzen der Turnhalle von einzelnen Gruppen

Die Förderung der Wahrnehmung als Teil der Bewegungsförderung spricht alle Sinnessysteme an. Eine gelungene Wahrnehmung ist deshalb so wichtig, weil eine angemessene Reizverarbeitung die Grundlage jeglicher Entwicklung darstellt. Wahrnehmung findet überall statt: Wir sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, probieren unser Gleichgewicht aus, nehmen Berührungen wahr. Daher gibt es viele Überschneidungen, wenn wir den Kindern Angebote zur Wahrnehmung anbieten.

<u>Beispiele zur Umsetzung unserer Wahrnehmungsförderung:</u>

- Bällebad und Bohnenwanne
- Matschangebote mit verschiedenen Materialien (z.B. Rasierschaum, Wasser, Sand, Erde)
- Vielfältige Schaukelmöglichkeiten (u.a. mit Materialien der Firma Ullewaeh)

4.2 Sprache und Kommunikation

Kinder können sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, was ihre Kommunikation betrifft. Sie kann verbal oder nonverbal erfolgen.

Alle Kinder sollen befähigt sein, mit anderen Personen in Kontakt zu treten, Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Sprache erfolgt aus einer kommunikativen Absicht heraus, sich mit jemanden verständigen zu können, seine Wünsche zu erkennen, mit ihm zu verhandeln, etwas kommentieren oder erreichen zu wollen und mit anderen interagieren zu können. Die Sprachentwicklung ist von grundlegender Bedeutung für alle Kinder. Sprachbildung und Sprachförderung gestaltet sich alltagsintegriert. Die Erwachsenen sind dabei sprachliche Vorbilder. Sie sollten den Kindern zuhören, sie ausreden lassen, auf Blickkontakt achten, ihnen Zeit geben und sie ermutigen sich mitzuteilen.

<u>Wir unterstützen die Kinder u.a. durch:</u>

- Kommunikationsanbahnung
- Bereitstellung von Spielmitteln mit kommunikativen Anreizen (Kaufladen, Puppenspiel, Rollenspiel…)
- Individuelle Sprachangebote, z.B. durch Bilderbuchbetrachtung, Fingerspiele
- Sprachbegleitendes Handeln, z.B. beim Tisch decken, Morgenkreis
- Aufgreifen von Themen der Kinder, um sprachliche Interaktion zu fördern

Um die bestmögliche Kommunikationsform unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten zu finden und zu unterstützen, nutzen wir auch die Möglichkeit der Unterstützten Kommunikation (UK, z.B. Gebärden und Symbole).

Sprache und Bewegungsentwicklung können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind integrale Bestandteile der Gesamtentwicklung des Kindes und müssen im Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen, wie z.B. der Wahrnehmung, der Kognition und den Emotionen, betrachtet werden. Daher ist uns im Alltag wichtig, Sprachanlässe durch Bewegungsangebote zu initiieren und zu fördern. Wie z.B. das Bauen und Konstruieren mit verschiedenen Materialien, bei denen die Kinder kommunikativ angeregt werden, verbal planen und Absprachen treffen müssen. Durch diese Aktivitäten erweitern sie u.a. ihr Ausdrucksvermögen und ihren Wortschatz.

4.3 Musisch-ästhetische Bildung

Um den musisch-ästhetischen Bildungsbereich aufzugreifen, schaffen wir den Kindern Freiräume und Anregungen zum Ausleben ihrer kreativen und schöpferischen Fähigkeiten.

Die Freiräume und Anregungen bestehen aus:

- Unterschiedlichen Materialien zum Malen, Matschen und Kneten
- Gestaltungsarbeit mit dem gesamten Körper
- Singen von Reimen und Liedern (einmal wöchentlich stattfindendes Singen aller Kinder und Mitarbeitenden)
- Tanzspiele
- Verfügbare einfache Instrumente (projektbezogen auch selbst hergestellt)

4.4 Soziale Bildung

Unter Sozialfähigkeit verstehen wir, sich sicher in einer Gruppe bewegen zu können, Bedürfnisse und Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren. Mit dem Besuch der Kindertagesstätte erleben die Kinder ein neues Gruppengefüge, mit dem sie sich arrangieren müssen. Die Kinder erfahren Erwachsene, die sie respektvoll, empathisch und interessiert anerkennen und ihre Bedürfnisse und Empfindungen unterstützen und begleiten.

Die Kinder erfahren:

- Regeln und Ordnungen zu akzeptieren
- Abwarten zu können
- Andere wahrzunehmen
- Hilfsbereitschaft zu entwickeln und anzunehmen

Um Selbstvertrauen zu entwickeln, ist es förderlich sich seiner Stärken und Schwächen bewusst zu sein.

Hier unterstützen wir die Kinder durch:

- Vorbild sein
- Bereitstellen von Freiraum für die eigene Entwicklung
- Bestätigung und anlassbezogenes Lob
- Motivation
- Mut geben
- Ehrgeiz und Neugier wecken
- Protest der Kinder annehmen
- Erfolgserlebnisse
- Unterstützung im wahren ihrer eigenen Grenzen
- Einen wiederkehrenden gemeinsamen Tagesablauf/Tagesplan
- Positive Bindungserfahrung
- Begleitung im angeleiteten und freien Spiel
- Gruppenaktivitäten und Ausflüge
- Beachten und einhalten einfacher, transparenter Regeln
- Gruppenübergreifende Projekte und Besuchstage

4.5 Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Durch die Gegebenheiten unserer Kindertagesstätte ist es möglich, dass die Kinder vielfältige Naturerlebnisse sammeln. Wir setzen auf die Selbstbildungsprozesse der Kinder, die sich die Natur mit allen Sinnen aneignen. Sie erforschen dabei selbstständig und erlangen dadurch beispielsweise Wissen über das Wetter, Tiere oder Pflanzen. Wir finden es wichtig, dass die Kinder bei jedem Wetter die Möglichkeit haben, sich draußen zu bewegen. Die Kinder nutzen täglich unsere verschieden gestalteten Außengelände zum Toben, Rutschen, Klettern, zum Spielen im Sand und zur Bewegung mit Fahrzeugen. Zu unserem Gelände gehört ein kleines eingezäuntes Waldstück. Hier können sich die Kinder natürlich bewegen, kleine Hindernisse überwinden, über Wurzeln und Baumstümpfe klettern, im Waldhäuschen spielen oder Blättersuppen kochen. Das gesamte Außengelände ist barrierefrei gestaltet. Unsere Lage am Wald erweitert unsere Möglichkeiten, die Kinder den Lebensraum Wald ohne großen Aufwand spielerisch

erkunden zu lassen und die Natur mit ihren Jahreszeiten zu erleben. Sie erleben auch, wie wichtig es ist, die Natur zu schützen, und können so auch an den Umweltschutz herangeführt werden. So nehmen sie zum Beispiel auch an Säuberungsaktionen des Waldes teil.

4.6 Körper, Gesundheit, Ernährung, (Sexualerziehung)

Gesundheitsförderung ist ein Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Wesentliche Bausteine einer gesunden Entwicklung sind eine gesunde Ernährung, Bewegung, die Fähigkeit mit Stress umzugehen und resilient zu werden. Mit folgenden Themen unterstützen wir die kindliche Entwicklung weiterhin:

<u>Hierzu gehören für uns:</u>

- Zahnfreundliche Ernährung
- Berücksichtigung der Handlungsleitlinien des Präventionsprogramms „Kita mit Biss“ zur Förderung der Mundgesundheit
- Sonnenschutz der Kinder nach dem Konzept des Sun Pass
- Resilienzförderung (psychische Widerstandsfähigkeit)
- Partizipation
- Selbstbewusstsein
- Frühkindliche Sexualerziehung (weiter ausgeführt im Kinderschutzkonzept)

<u>Ernährung</u>

Die Entwicklung der Kinder ganzheitlich zu begleiten ist uns ein großes Anliegen. Dazu gehört auch, dass wir verantwortungsbewusst mit der Ernährung der uns anvertrauten Kinder umgehen. Denn eine ausgewogene gesunde Ernährung legt den Grundstein für eine optimale Entwicklung. Das Frischkostsystem bietet eine ideale Voraussetzung für eine hohe ernährungsphysiologische

und geschmackliche Qualität des Essens und erleichtert die Ernährungserziehung. Bei uns wird täglich frisch gekocht, mit viel frischem Gemüse und Getreide. Zum Süßen verwenden wir Früchte oder Honig, auf Industriezucker verzichten wir größtenteils. Fleisch und Fisch gibt es in der Regel jeweils einmal pro

Woche. Zu unserem abwechslungsreichen Frühstück gehören u.a. Vollwertbrot, ein frisches Gemüseangebot zum Knabbern und vegetarische Brotaufstriche. Am Nachmittag stellen wir täglich ein Obstangebot bereit. Bei unseren Kleinsten achten wir in besonderem Maße auf Verträglichkeit und auf eine altersentsprechende Ernährung. Das kann auch bedeuten, dass zu manchen Mittagsmahlzeiten für die Kleinen extra gekocht wird. Ist den Sorgeberechtigten ein besonderes Ernährungsangebot wichtig, so berücksichtigen wir dies. Dies gilt selbstverständlich auch bei Nahrungsunverträglichkeiten, Allergien usw. Es ist uns wichtig, unser Angebot für die Sorgeberechtigten so transparent wie möglich zu gestalten und darüber hinaus auch Anregungen für das familiäre Essensangebot zu geben. Wichtig ist uns auch eine angenehme familiäre Atmosphäre bei den gemeinsamen Mahlzeiten. Sie ist eine ideale Grundlage für Austausch und Kommunikation.

Sexualität

Unsere Aufgaben und Haltungen zum Bildungsbereich „Sexualität“ stehen im Gesamtkontext „Körper und Gesundheit“. Unsere Sichtweise haben wir in unserem Kinderschutzkonzept (im Anhang) verschriftlicht.

5. Besondere Angebote der Kindertageseinrichtung

5.1 Therapeutisches Angebot Motopädie (intern)

Unseren Kindern mit besonderem Förderbedarf bieten wir zusätzliche Unterstützung durch unterschiedliche Therapiemöglichkeiten. Interne und externe Therapeut*innen bieten Förderung auf der Grundlage der Berücksichtigung der Ressourcen der Kinder an. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller am Förderprozess des Kindes Beteiligten dient der bestmöglichen Entwicklung des Kindes.

Durch unsere festangestellten Motopäd*innen erfahren die Kinder Unterstützung im Bereich der Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung. Jedes Kind mit Förderbedarf hat einen wöchentlichen Anspruch auf dieses therapeutische Angebot. Dieses findet für die Kinder entweder einzeln oder in Kleingruppen statt. Motopädie wird nicht über eine Rezeptverordnung abgerechnet und ist integriert im Alltagsgeschehen. Für die Therapie steht eine gut ausgestattete Turnhalle zur Verfügung. Zudem sind die Motopäd*innen auch beratend in der Gruppe tätig und unterstützen bei Bedarf personell die Kitagruppen. Einmal die Woche findet eine Teambesprechung mit den Mitarbeitenden der drei Gruppen statt, in der regelmäßig die Förderziele besprochen werden, um gemeinsam die Entwicklung der Kinder zu begleiten. Die Motopäd*innen stehen auch im Austausch mit den externen Therapeut*innen der Physiotherapie und Logopädie. Bei Bedarf werden Elterngespräche gemeinsam mit den Ansprechpartnern der Kinder in der Gruppe durchgeführt.

Die Motopädie ist eingebettet in ein ganzheitliches Erleben aller Sinnesbereiche, bei dem Spiel und Spaß wichtige Motivationshelfer sind. Sie verknüpft psychologische, pädagogische, sport- und erziehungswissenschaftliche mit medizinischen Erkenntnissen und Methoden. Zentraler Ansatz der Motopädie ist die Bewegung und die Wechselwirkung zwischen dem Körper und der Psyche des Menschen. Im Vordergrund stehen die Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung.

<u>Die Motopädie spricht verschiedene Bereiche an:</u>

- Motorische Grundfertigkeiten (Grob- und Feinmotorik)
- Förderung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche
- Koordination, Körperwahrnehmung und das Körperschema
- Raum- und Zeitwahrnehmung
- Handlungsplanung
- Geschick und Kraftmaß

Weiterhin sind unsere Motopäd*innen für verschiedene Tests zur Entwicklungsdiagnostik, wie z.B. ET 6-6 R, M-ABC 2 und MOT zuständig. Das Bielefelder Screening Verfahren (BISC) mit anschließendem Förderprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ (HLL) wird auch von ihnen durchgeführt.

Zudem bieten sie halbjährig eine inklusive Psychomotorik Gruppe an. Hier können Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsame, erlebnisorientierte Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen machen.

Eine unserer Motopäd*innen arbeitet zusätzlich als Fachkraft für Sprachbildung. Sie ist bei Fragen zur Sprachentwicklung der Kinder in den Gruppen beratend tätig und gibt z.B. Anregung und Hilfe bei Mehrsprachigkeit. Sie steht im engen Austausch mit den externen Lögopäd*innen, um gemeinsame Förderziele festzulegen und die Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

5.2 Externe therapeutische Angebote

Sprachtherapie/Logopädie:

In der Logopädie geht es nicht um ein Training einzelner Fähigkeiten, sondern um eine ganzheitliche Förderung. Das Zusammenspiel von Atmung, Stimme, Bewegung und Wahrnehmung wird als Grundlage der kommunikativen Entwicklung gesehen. Hier werden alle Sinne angesprochen, um Sprache erlebbar zu machen. Die Logopädie wird ärztlich verordnet und abgerechnet.

Physiotherapie:

Krankengymnastik wird durchgeführt, damit jedes Kind seine höchstmögliche, motorische Handlungsfähigkeit individuell erreichen kann. Die Physiotherapeut*innen, aus einer niedergelassenen Praxis, besuchen an zwei Tagen in der Woche unsere Kindertagesstätte, um die vom Arzt verordnete Krankengymnastik durchzuführen (nach Vojta und Bobath). Sie sind ebenfalls beratend für die Mitarbeiter*innen sowie für die Sorgeberechtigten tätig. Den Sorgeberechtigten wird empfohlen, regelmäßig an der Therapie teilzunehmen, um das Kind optimal in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Wenn die Sorgeberechtigten es wünschen, unterstützen die Physiotherapeut*innen zusammen mit den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte die Anpassung von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Einlagen, Orthesen) durch Sanitätshäuser.

Individuelle Therapieplanung:

Je nach Hilfebedarf des einzelnen Kindes besuchen weitere externe Therapeut*innen unsere Kindertagesstätte. Das sind vor allem Therapeut*innen aus dem Bereich der Sehfrühförderung und Hörfrühförderung.

Autismustherapie kann über unsere Frühförderstelle angeboten werden, wenn eine entsprechende Diagnostik vorliegt.

5.3 Pikler/Hengstenberg

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit dem Pikler-Hengstenberg Bewegungsmaterial. Dieses besteht aus einfachen, naturbelassenen Holzklötzen und Geräten unterschiedlichster Form.

Einfache Holzmaterialien wie Kipperhölzer, Hocker, Balancier- und Kletterstangen, Schaukelbretter, Stehleitern etc. werden genutzt, damit sich die Kinder in den vielfältigsten Formen bewegen. Dieses Material ist schon für die Jüngsten geeignet.

Feste Spielregeln bilden dabei den Rahmen, indem sich die Kinder erproben:

- Barfuß
- Lass dir Zeit
- Lass auch den anderen Kindern Zeit und halte Abstand
- Tu nur, was du dir alleine zutraust

5.4 Unterstütze Kommunikation

Kommunikation umfasst viel mehr als nur das gesprochene Wort. Es bedeutet, miteinander in Kontakt zu treten und somit am sozialen Leben teilzunehmen. Von Kommunikation ganz oder teilweise abgeschnitten zu sein, nicht seine Gedanken und Wünsche mitteilen zu können, bedeutet zwangsläufig Isolation und häufig Einsamkeit. Daher ist uns die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten aller Kinder ein sehr wichtiges Anliegen. Mit den Mitteln der Unterstützten Kommunikation versuchen wir Kindern, die sich nicht, noch nicht oder nur kaum verständlich ausdrücken können, Möglichkeiten zum Spracherwerb und zum kommunikativen Austausch zu eröffnen. Auch zur Unterstützung oder Anbahnung des normalen Spracherwerbs sind die Methoden der Unterstützten Kommunikation geeignet. Das lässt sich besonders gut am Beispiel unserer Kinder unter drei Jahren zeigen: Ein Kind, das mit einem knappen Jahr zu uns kommt, zeigt ein großes Mitteilungsbedürfnis bei noch geringeren lautsprachlichen Fähigkeiten. Diesem begegnen wir zum Beispiel mit Gebärden, die wir aus der deutschen Gebärdensprache ableiten (Lautsprach-unterstützendes Gebärden, LUG) und die helfen, erste Dinge auszudrücken. Das Kind erlebt sich durch den Einsatz von Gebärden in seiner Kommunikation selbstwirksam. Diese Selbstwirksamkeitserfahrung „ich kann in der Welt etwas bewegen“ ist der Motor für die weitere Sprachentwicklung.

Die Unterstützte Kommunikation (UK) entspricht unserem ganzheitlichen kindzentrierten Ansatz.

<u>Zusätzlich bieten wir u.a. folgende Medien an:</u>

- Kommunikationstagebücher
- Tischsets mit Fotos und/oder Symbolen, die dem Kind durch Zeigen ermöglichen, seine Essenswünsche mitzuteilen und kommunikativ-wirksam zu sein, durch Worte wie „mehr“, „Stopp“
- Ringordner mit Symbolen (Metacom-Symbole)
- „Ich-Buch“ mit Fotos der Familie
- Tagespläne – sie machen den Tagesablauf durch Fotos und Symbole deutlich. Sie werden täglich mit den Kindern zusammen „erarbeitet“
- Kennzeichnung der Räume mit Metacom-Symbolen zur Erleichterung der Orientierung
- Verschiedene Symbolkarten, um das Auswählen von Spielen, Spielmaterialien und Liedern zu ermöglichen
- Elektronische Hilfsmittel unterschiedlichster Art, wenn Kinder noch nicht sprechen können, bis hin zur „Talkerversorgung“ (Sprachcomputer)

5.5 Snoezelen

Das Wort „Snoezelen“ kommt ursprünglich aus dem Niederländischen und setzt sich zusammen aus „snuffelen“, das bedeutet schnüffeln, schnuppern, und „doezelen“, das bedeutet dösen, schlummern. Hier kann man sich bereits vorstellen, dass das Angebot „Snoezelen“ etwas mit Entspannung zu tun hat. Das Besondere an dieser Art der Entspannung ist, dass einzelne Sinne intensiv angesprochen und wahrgenommen werden. Es werden Reize ganz bewusst gesetzt, um sie in der Tiefe zu erleben. So kann zum Beispiel Musik erlebt werden, während die Kinder ganz ruhig und entspannt liegen. Gedämpftes Licht und eine angenehme Atmosphäre verstärken den Sinneseindruck.

Riechen, schmecken, fühlen, sich massieren lassen, tragen zur Entspannung der Kinder bei. Sie können sich einfach, ohne ein bestimmtes Ziel oder einen Zwang, ihren Gefühlen und Wahrnehmungen hingeben. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass sich auch sehr unruhige Kinder in unserem eigenen Snoezelraum entspannen können.

6. Von der Kindertagesstätte in die Schule

6.1 Übergang Kita/Schule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule hat für die Kinder eine besondere Bedeutung.

Sie lösen sich vom Bekannten und bereiten sich auf Neues vor. Zur Gestaltung des Übergangs, kooperieren Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte und Sorgeberechtigte möglichst frühzeitig und vertrauensvoll miteinander. Nur so können die Vielfalt der Kinder und ihrer Familienwelten berücksichtigt werden und gleiche und bestmögliche Bildungschancen gewährleistet werden.

Die ganzheitliche Entwicklungsbegleitung der Kinder durch ihre gesamte Kita-Zeit legt den Grundstein dafür, dass sie die Basiskompetenzen, die sie für die Schule benötigen, erwerben. Der Prozess des Übergangs betrifft nicht nur den Tag der Einschulung, sondern die gesamte Kita-Zeit.

6.2 Aktivitäten für die Schulanfänger

Die individuelle Entwicklungsbegleitung hat die Förderung der grob- und feinmotorischen, sprachlichen, seelischen, musischen, sensorischen und sozialen Fähigkeiten zum Ziel. Wir bieten unseren „Schulkindern“ gruppenübergreifende Projekte an, um sie – vor allem auch emotional – auf die Schule vorzubereiten. Einmal wöchentlich treffen sich die Vorschulkinder und erarbeiten spielerisch ein übergeordnetes Thema, z.B. Ritter, Musik, Piraten, die vier Elemente, Zirkus, Tiere etc. Auf vielfältige Art und Weise beschäftigen sich die Kinder mit dem jeweiligen Thema und dokumentieren ihre Arbeiten in einer eigens angefertigten Mappe. Die Kinder setzten sich ganz konkret mit dem Projektthema auseinander und erobern sich die Inhalte mit allen Sinnen und Freude an der Gemeinschaft. Innerhalb der Projektarbeit greifen wir spielerisch den Umgang mit Texten, Mengen, Zahlen etc. auf. Die Kinder lernen abzuwarten und etwas fertigzustellen. Die Projektarbeit und das gemeinsame Erarbeiten wecken Lerninteresse und Teamfähigkeit. Es werden Ausflüge gemacht und das Projekt endet beispielsweise mit einer Aufführung oder einem Ausflug mit anschließender Kita-Übernachtung.

6.3 Angebote für Sorgeberechtigte

Der Wechsel in die Schule ist nicht nur für die Kinder ein bedeutsamer Lebensabschnitt, sondern stellt auch die Sorgeberechtigten vor besondere Herausforderungen.

Zur Unterstützung bieten wir den Familien folgende Angebote an:

- Elterngespräche (mit Blick auf die Entwicklung des Kindes, um eine passende Schule zu finden)
- Weitergabe der Bildungsdokumentation
- Weitergabe von Informationen zu einzelnen Schulen
- Veranstaltung im Rahmen des Elternforums zum Thema Schule

6.4 Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Schule

Für einen positiven Einstieg in die Schule ist eine gute Basis der Lernbereitschaft, der Neugierde und Freude für die Kinder wichtig. Wir arbeiten mit vielen Wittener Grundschulen zusammen und sind offen für einen intensiven Austausch zum Wohle der Kinder.

Für Kinder, die Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben, kann ein „AOSF“ („Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“) eingeleitet werden (nähere Informationen: www.enkreis.de). Bei diesem Verfahren arbeiten wir eng mit den jeweiligen Schulen zusammen. Die Lehrkräfte besuchen die Kinder zur Erstellung des Gutachtens in unserer Kindertagesstätte. Sie führen Gespräche mit den jeweiligen Mitarbeiter*innen, beobachten die Kinder im Gruppengeschehen und führen verschiedene Testverfahren durch. Bei diesem Verfahren werden die Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte mit eingebunden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten erstellen wir Entwicklungsberichte für die Schule.

7. Wohlfühlen in der Kindertagesstätte

Es liegt uns besonders am Herzen, dass sich die Kinder und die Familien, der bei uns betreuten Kinder, wohlfühlen. Wir arbeiten familienergänzend und sehen uns als Partner im Erziehungs- und Bildungsauftrag mit den Sorgeberechtigten. Gemeinsam gestalten wir eine so wichtige Zeit ihres Kindes/ihrer Kinder!

Zu einem gelingenden Miteinander gehört auch der professionelle Umgang mit Kritik. Unsere konzeptionellen Verschriftlichungen diesbezüglich befinden sich in unserem Kinderschutzkonzept.

7.1 Wohlfühlen der Kinder

Wir sehen einen besonderen Schwerpunkt darin, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl fühlen und eine gute tragfähiger Bindung zu den Mitarbeitern*innen aufbauen können. Ein freundliches und angenehmes Klima, in dem das Kind sich aufgehoben fühlt, ist uns sehr wichtig. Nur so können Lernanreize spielerisch angenommen und umgesetzt werden.
Dies möchten wir erreichen durch:

- Soziale und emotionale Zuwendung
- Annahme des Kindes
- Akzeptanz der anderen Kinder
- Vertrauen/Gemeinschaft
- Gemeinsamen Spaß
- Das Zulassen eigener Gefühle
- Selbsterfahrung
- Die Möglichkeit, Bedürfnisse äußern dürfen
- Offenes Aufeinander zugehen ohne Vorurteile
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Geeignete Atmosphäre durch entsprechend räumliche Ausgestaltung
- Haltgeben durch feste Rituale zur Orientierung des Kindes

7.1.1 Wohlfühlen in der Eingewöhnung

In der Regel ist das Kind bei der Anmeldung und beim Aufnahmegespräch dabei. So können Sorgeberechtigte und Kind bereits die Räumlichkeiten und Abläufe erkunden. Vor Beginn des Kindergartenjahres findet ein Kennlern-Nachmittag für Sorgeberechtigte statt. Während sich die „neuen Familien“ kennenlernen und über Abläufe und Inhalte der Kita informieren, können die Kinder bereits ihre neue Gruppe besuchen.

Bevor die Betreuungszeit eines Kindes laut Vertragsabschluss (meist 01.08. des Jahres) beginnt, findet ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Sorgeberechtigten bzw. Bezugspersonen statt, um die Kinder, ihre Bedürfnisse und ihre Vorlieben und Abneigungen besser kennenzulernen. In dem Gespräch bekommen die Sorgeberechtigten unseren Elternbrief zum Ablauf der Eingewöhnung überreicht. Es ist uns wichtig, auch zu den Sorgeberechtigten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Nur so können sie ihr Kind mit einem guten Gefühl zu uns geben.

Nach diesem Gespräch werden Besuchstage, sogenannte „Schnuppertage“, vereinbart. Dies bedeutet, dass die Kinder zunächst stundenweise in Begleitung kommen.

Um den Kindern einen guten Start in die Kita zu ermöglichen, ist uns ein behutsames Vorgehen wichtig. Eine gute und sichere Eingewöhnung in die Gruppe ist die beste Voraussetzung für eine gelungene frühkindliche Entwicklung des Kindes.

Bei der Eingewöhnung in der U3-Gruppe nutzen wird das „Berliner Modell“, welches nicht als starres System angewendet wird, sondern an dem wir uns orientieren.

Die Mitarbeiter*innen nehmen sich Zeit, um die Eingewöhnung individuell und ganzheitlich zu gestalten. So kommen die neuen Kinder in der Eingewöhnung an den ersten Tagen zeitversetzt in die Einrichtung, so dass die Gruppe für die Kinder klein und überschaubar ist. Hier ist uns ein guter Bindungsaufbau zu den Kindern wichtig. Die Kinder geben das Tempo vor, sie sollen nicht gedrängt werden, sondern selbst entscheiden, wann sie die Umwelt erkunden möchten. Die eingewöhnende Bezugsperson bleibt als „sicherer Hafen“ bei dem Kind. So entwickelt das Kind Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten.

Während der ersten kurzen Trennungen bleibt die begleitende Bezugsperson vor Ort, sodass sie jederzeit herbeigerufen werden kann. Der Zeitraum, in dem das Kind ohne Sorgeberechtigten ist,

wird sukzessive erweitert. Verlässt die Bezugsperson bei ausgeweiteter Trennungszeit die Einrichtung, ist für eine gelingende Eingewöhnung Voraussetzung, dass die Bezugsperson immer telefonisch erreichbar ist. Sodass jederzeit ein Austausch gewährleistet ist.
Die weitere Eingewöhnung gestalten wir dann ohne Beisein der Sorgeberechtigten. Die Anwesenheitsdauer der Kinder wird in den ersten Wochen langsam verlängert.
Wir besprechen mit den Eltern, dass sie für die Eingewöhnung in jedem Fall einen Monat Zeit einplanen sollten- eine Eingewöhnung kann schneller, aber auch langsamer verlaufen.

Kinder, die innerhalb der Einrichtung eine Gruppe wechseln, z.B. auch aus dem U3- in den Ü3-Bereich, können sich schon durch die zweimal wöchentlich stattfindenden Besuchstage mit den anderen Gruppen vertraut machen. Die Kinder aus der U3-Gruppe erledigen mit den Mitarbeiter*innen gemeinsam ihren „Umzug“ und tragen ihre Wechselwäsche und ihr Ich-Buch hinauf in ihre neue Gruppe. Der Übergang in die Kita wird so unmittelbar erlebbar.

7.2 Familien/Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder ist uns sehr wichtig, da Sorgeberechtigte eine zentrale Bedeutung für die kindliche Entwicklung haben. Wir möchten für ein Klima sorgen, in dem sich die Familien bei uns an- und ernstgenommen fühlen.

7.2.1 Wohlfühlen der Familien/Erziehungspartnerschaft

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns sehr wichtig. Die transparente Darstellung unserer pädagogischen Arbeit betrachten wir als wesentliche Voraussetzung dafür. Der regelmäßige Austausch, auch mit dem gewählten Elternrat, legt den Grundstein für ein partnerschaftliches Miteinander und – damit verbunden – für eine gelungene Kommunikation. So möchten wir auch dazu beitragen, eventuelle Ängste von Familien, bezogen auf Kinder mit und ohne Förderbedarf, abzubauen und für gegenseitiges Verständnis zu werben.

<u>Wir bieten den Familien folgendes an:</u>

- Anamnesegespräche (Aufnahmegespräche)
- Regelmäßige Einzelgespräche zum Entwicklungsstand des Kindes
- Hospitationsangebote in der Gruppe oder in der Einzelbetreuung

- Regelmäßige Nachmittage für Sorgeberechtigte
- Kennenlernen und Austausch der Sorgeberechtigten untereinander
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Elterntreffs, Elterncafé etc.
- Schulvorbereitung durch Beratungsgespräche und Informationsabende

7.2.2 Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus den jährlich gewählten Elternvertreter*innen der Gruppen zusammen. Er ist die Interessenvertretung der Sorgeberechtigten und Ansprechpartner für Sorgeberechtigte und Leitung. Der Elternrat erbringt ausschließlich einrichtungsunterstützende Leistungen.

7.2.3 Rat der Kindertagesstätte

Der Kindertagesstätten-Rat tagt jährlich zwei bis drei Mal und setzt sich zusammen aus:

- Trägervertreter*innen (Funktionsträger der FLiWi gGmbH)
- Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte
- Gewähltem Elternrat und Stellvertreter*innen

Aufgaben:

- Beratende Funktion
- Interessen verschiedener Gruppierungen im Sinne der Kinder in Einklang zu bringen
- Reflexionen und ggf. Diskussionen einzelner Themenbereiche
- Gemeinsame Absprachen, wie Feste, Organisation, Termine etc.

7.3 Wohlfühlen der Mitarbeiter*innen

In unserer Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass sich die Mitarbeiter*innen wohl fühlen und offen und respektvoll miteinander umgehen.
Ein angenehmes Betriebsklima, in dem die Mitarbeiter*innen gerne miteinander umgehen und sich gegenseitig anregen können, schafft eine gute Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten. Vertrauen bildet die Basis unserer gemeinsamen Arbeit.

Die Grundlagen für ein „gemeinsames wir“ werden geschaffen durch:

- Offenheit, Vertrauen
- Gegenseitige Akzeptanz
- Gestaltungsfreiheit
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit im Team
- Kooperationsfähigkeit/Zusammenarbeit
- Ergänzung und Austausch von Fähigkeiten

Angebote:

- Regelmäßige wöchentliche Teamsitzungen
- Fortbildungen
- Pädagogische Fachtage, die intern (teambezogen) stattfinden
- Regelmäßige Mitarbeiter-Gespräche
- Supervision
- Feiern/gemeinsame Essen

7.3.1 Personalbindungskonzept

Uns als Einrichtung ist es wichtig, dass wir ausreichend Personal beschäftigen. So wird in der Personalplanung darauf geachtet, jede Gruppe, über das Mindestmaß hinaus, personell gut aufzustellen. Träger und Leitung sorgen für einen sachgerechten Personaleinsatz. Für Pausen steht den Mitarbeiter*innen ein Raum zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich für die Anliegen der Mitarbeiter ein. Wir schaffen Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Bei längerer Krankheit von Mitarbeitenden finden im Anschluss Gespräche zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement statt. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen ist uns ein Anliegen, wir kooperieren mit einer Betriebsärztin- so ist uns z.B. der Impfschutz wichtig.

Regelmäßig geben wir interessierten Menschen die Möglichkeit, in Form eines Praktikums oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, die unterschiedlichen Berufe in unserer Einrichtung kennen zu lernen. Auch angehenden Erzieher*innen, Motopäd*innen, Heilpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Rehabilitationspädagog*innen von den entsprechenden Fachschulen oder Universitäten unterstützen wir innerhalb ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums.

8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit

In erster Linie ist es uns wichtig, dass sich unsere Mitarbeiter*innen, Kinder und Sorgeberechtigten mit unserer Einrichtung identifizieren. Damit dies gelingen kann, setzen wir einen verlässlichen Informationsfluss, der Vertrauen ermöglicht, voraus. Unser Anspruch ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Einrichtung zu bringen.

Einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit erhalten sie auf vielfältige Art und Weise:

- Infotafeln für die Sorgeberechtigten
- Internetseite www.lebenshilfe-witten.de
- Mitgliedschaft bei der Lebenshilfe Witten
- Flyer über unsere Einrichtung
- Presse
- Sommerfest der Lebenshilfe
- Elternforum
- öffentliche Veranstaltungen (zum Beispiel Welt-Kinder-Tag)
- Fortbildungen/Fachvorträge

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist als ein Baustein unserer interdisziplinären Arbeit zu sehen. Je enger der Austausch mit allen Institutionen ist, desto bessere Entwicklungschancen bieten sich den Kindern.
Der Austausch mit anderen Institutionen trägt auch dazu bei, die Arbeit unserer Kindertagesstätte bekannt zu machen.

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Frühförderstellen
- Regelkindergärten
- Integrativen und heilpädagogischen Kindergärten
- Jugendamt
- Landschaftsverband/Landesjugendamt (LWL)
- Gesundheitsamt
- Kliniken, Fach- und Kinderärzten
- Therapeutischen und heilpädagogischen Praxen
- Sanitätshäusern
- Regel- und Förderschulen
- Schulamt
- Ausbildungsstellen für alle bei uns vertretenen Berufsgruppen

- Universitäten
- Gremienarbeit (DPWV)
- Stadtmaketing
- Öffentlichen Institutionen (z.B. Feuerwehr, Polizei, Krankenhaus, Bilbiothek etc.)
- Arbeiter Samariter Bund (ASB)

9. Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung setzt sich regelmäßig mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung auseinander. Wir arbeiten anhand des Paritätischen Qualitätshandbuches PQ-SyS KiQ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an unserer Qualitätssicherung. Das Handbuch ist eine Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter*innen und soll die Einhaltung unserer Standards erleichtern. Wir arbeiten im Team kontinuierlich zu den einzelnen Prozessen. Dadurch setzen wir uns regelmäßig mit allen relevanten Themen auseinander und entwickeln somit unsere Qualität weiter und optimieren diese.

Zu den Qualitätsmerkmalen gehören im Einzelnen:

- **Leitbild und Konzeption**– Grundsätze beschreiben und begründen
- **Bildung, Erziehung und Betreuung** – Kinder in ihrer Entwicklung begleiten
- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** – Mit Familien zusammenarbeiten
- **Kinderschutz und Partizipation** – Kinder schützen, Kinderrechte sichern, Kinder beteiligen
- **Gemeinsam Vielfalt (er-)leben** – Inklusion und Diversität
- **Übergänge** – Kinder und Familien in Veränderungsprozessen begleiten
- **(Bildungs-)Räume** – Räume für Kinder schaffen
- **Kompetenzen und Zusammenarbeit fördern** – Personal- und Teamentwicklung in der Kindertagesbetreuung
- **Vorstände und Geschäftsführungen** – Kindertagesbetreuung als Träger verantwortungsvoll betreiben

Zudem hat die Lebenshilfe Witten ein übergreifendes Qualitätsmanagement und Handbuch erarbeitet. Dieses Handbuch dient der strukturierten, optimierten und nachvollziehbaren Bearbeitung von Aufgaben. Den Mitarbeiter*innen werden Hilfsmittel in Form von Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen zu Verfügung gestellt. Das Ziel ist es, die Aufgaben in kontinuierlicher und gleicher Qualität erledigen zu können. Das Handbuch soll Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter*innen werden und so die Einhaltung unserer Standards erleichtern. Die Qualitätshandbücher werden permanent aktualisiert und fortgeschrieben.

10. Nachwort

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Konzeption. Wir hoffen, dass wir ihnen einen kleinen Einblick in unseren spannenden und vielfältigen Alltag geben konnten.

Die Konzeption wurde von unseren Mitarbeiter*innen erarbeitet und bildet somit die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Um die Qualität zu erhalten, zu verbessern und zu überarbeiten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption von großer Bedeutung.

Eine Konzeption ist niemals festgeschrieben, sie befindet sich immer im Fluss der Entwicklung.

Die Kindertagesstätte ist für viele Jahre ein Begleiter der Familien auf ihrem Lebensweg.

Wir sind dankbar für jede Art der Unterstützung und Rückmeldung zu unserer Arbeit.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind

Das Team der Kindertagesstätte Helenenberg

„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Ansprechpartnerinnen:

Cordula Dressel und Melina Heße

Kindertagesstätte Helenenberg
Helenenbergweg 7
58453 Witten

Tel.: (0 23 02) 28 95 661
Fax : (0 23 02) 28 95 660
Email: kita-helenenberg@lh-witten.de

Internet: www.lebenshilfe-witten.de

Postanschrift Geschäftststelle

Lebenshilfe Witten e.V.
Dortmunder Straße 75
58453 Witten

Stand: März 2023

FLiWi
Frühe Lebenshilfen in Witten
Gemeinnützige GmbH im Verbund der Lebenshilfe Witten e.V.

Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

KINDERSCHUTZKONZEPT

der Kindertagesstätte Helenenberg

Kita Helenenberg
Helenenbergweg 7
58453 Witten

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT 2

2. GESETZLICHER RAHMEN 3

2.1 Kinderrechtsansatz- Recht auf gewaltfreie Erziehung 3
2.2 Kinderschutz- Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland 5

3. RISIKO- UND POTENTIALANALYSE 7

4. PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ - EBENE MITARBEITENDE 7

4.1 Unser Bild vom Kind und professionelles Grundverständnis 8
4.2 Personalverantwortung 9
4.3 Verhaltensampel 10
4.4 Selbstverpflichtungserklärung 14

5. SEXUALERZIEHUNG- UNSER KONZEPT 15

5.1 Kindliche Sexualität 17
5.2 Kindliche psychosexuelle Entwicklung 17
5.3 In der Praxis: Umgang mit Körpererfahrungsspielen („Doktorspielen“) 20

6. EINORDNUNG VON MACHTMISSBRAUCHENDEM VERHALTEN 22

7. PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ - EBENE KIND 24

7.1 Besondere Vulnerabilität von Kindern mit Beeinträchtigung 27

8. BESCHWERDEMANAGEMENT 28

8.1 Beschwerden der Kinder 28
8.2 Beschwerden der Sorgeberechtigten 30

9. NOTFALLPLAN: MELDEPFLICHTIGE UND INFORMATIONSPFLICHTIGE EREIGNISSE (§47 UND §8A SGB VIII) 32

10. KOOPERATIONEN 38

11. NACHWORT 39

1. Vorwort

Jedes Kind hat das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Wir als Institution haben einen „Auftrag zum Schutz des Kindes“, der sich an den Rechten der Kinder orientiert. Wie wir damit in unserer alltäglichen Arbeit umgehen, stellen wir in dieser Konzeption dar. Sie ist Teil unserer Gesamtkonzeption.

Unser Schutzkonzept setzt sich auseinander mit dem Schutz des Kindes vor sämtlichen Formen der Gewalt: körperlicher (physischer), seelischer (psychischer) und sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen unserer Konzeptionsarbeit und der fortwährenden Reflexion unserer Arbeit, entstand ein Konzept mit präventivem und intervenierenden Teil. Alle Mitarbeitenden waren in den Prozess mit einbezogen, sodass durch Reflexion unserer pädagogischen Haltung, von Abläufen und Zielen, verbindliche Vereinbarungen für unseren professionellen Alltag entwickelt wurden. Alle Mitarbeitenden sind über die Maßnahmen des intervenierenden Teils informiert, um handlungsfähig zu sein.

Neben dem Schutz des Kindes in unserer Institution behandelt dieses Konzept auch den individuellen Schutz des Kindes in seiner Familie. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, Anzeichen von Gefährdung frühzeitig wahrzunehmen.

„Nur wer Bescheid weiß kann Bescheid geben!“- dem präventiven Bildungsauftrag der Kinder kommen wir nach. Hier sind wir uns unserer besonderen Aufgabe als Einrichtung für Kinder mit besonderen Bedarfen bewusst, die geeignete Verfahrenswege für *alle* Kinder schafft.

Wir verpflichten uns, ein sicherer vertrauensvoller fürsorglicher Ort für jedes Kind zu sein und möchten nachfolgend aufzeigen, wie wir dies im Rahmen unserer Arbeit gestalten.

Im Team sind uns die Umsetzung einer offenen Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz wichtig. Die Offenheit und Wertschätzung, die wir uns selbst wünschen, bringen wir ebenso unseren Kollegen, den Kindern und Sorgeberechtigten entgegen.

Da sich die tägliche Arbeit mit (neu aufgenommenen) Kindern und Familien immer wieder ändert, kann nach gemeinsamer Reflexion auch unser Schutzkonzept bei Bedarf überarbeitet und aktualisiert werden. Unser Schutzkonzept sehen wir als Schutzprozess!

2. Gesetzlicher Rahmen

In unserer Gesamtkonzeption haben wir dargelegt, dass der Kinderrechtsansatz Teil unserer konzeptionellen Orientierung ist: unser Handeln richtet sich an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention aus (siehe Kapitel 3, Gesamtkonzeption).

Nachfolgend legen wir den Blick auf den Kinderrechtsansatz im Zusammenhang mit dem Schutz des Kindes vor Gewalt.

2.1 Kinderrechtsansatz- Recht auf gewaltfreie Erziehung

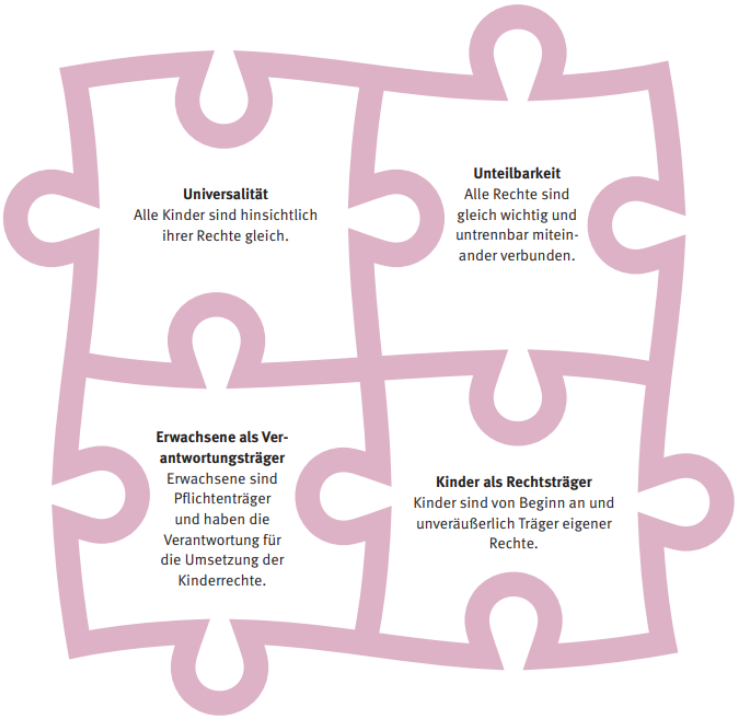

Für Kinderrechte allgemein gilt:

… sie sind unteilbar, das heißt, sie sind untrennbar miteinander verbunden.

…sie sind universell, das heißt, sie gelten für alle Kinder gleich, unabhängig von persönlichen Merkmalen und Eigenschaften.

… sie sind unveräußerlich: Von Beginn an hat jedes Kind diese Rechte inne.

…Erwachsene sind Verantwortungsträger. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung der Rechte. Sie vermitteln diese und befähigen die Kinder, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen.

Mit der Wahrnehmung ihrer Rechte, zum Beispiel durch Partizipation, üben Kinder schon von klein auf den Umgang mit demokratischen Spielregeln.

Durch Beteiligung lernen Kinder „Ich bin es wert Teil zu haben“- dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und die Ich-Stärke.

Selbstwirksamkeitserfahrungen sehen wir als bedeutsamsten Motor für Resilienz (Widerstandskraft) an. Ein Grund, warum sich unsere Arbeit am Kinderrechtsansatz orientiert.

Abb.1

Die UN- Kinderrechtskonvention (20.November 1989 verabschiedet) zielt darauf ab, dass „weltweit die Würde, das Überleben und die gesunde und gewaltfreie Entwicklung von Kindern“ sichergestellt wird. Sie gilt für jedes in Deutschland lebende Kind- unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit.

Jedes Kind hat es verdient, geschützt und sicher aufzuwachsen. Gewalt ist eine unzulässige Maßnahme in der Erziehung. Kinder, die Gewalt erlebt haben, brauchen besondere Fürsorge. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt bezieht sich auf das häusliche Umfeld, auf die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung und auf den Schutz durch Gewalt der dort betreuten Kinder.

Die im Zusammenhang mit dem Thema „Schutz vor Gewalt“ bedeutsamsten Gesetze der UN-Kinderrechtskonvention sind nachfolgend aufgelistet:

Abb. 2

Art.2: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeglicher Form der Diskriminierung.
Art.3: Kindeswohl hat Vorrang (z.B. vor Datenschutz)
Art.6: Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung
Art.12: Jedes Kind hat das Recht in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden. Die Sichtweise des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.
Art. 19: Die unterzeichnenden Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen.
Art.34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

2.2 Kinderschutz- Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland

In vielen Gesetzen werden Persönlichkeitsrechte des Kindes thematisiert und das Kindeswohl als Richtpunkt für das Verhalten dem Kind gegenüber benannt. Der Staat hat davor zu bewahren, dass die kindliche Entwicklung Schaden nimmt. Deshalb wird in den nachfolgend benannten Gesetzen auch Bezug genommen, dass ein Kind gewaltfrei und ohne Entwürdigung aufwachsen soll.

Nachfolgend benennen wir die in diesem Zusammenhang stehenden Gesetze:

- **Grundgesetz**

- **Bürgerliches Gesetzbuch**
  (Kindschafts- und Familienrecht)

- **Strafgesetzbuch**
  strafrechtliche Verfolgung von:
  - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
  - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)

- **KiBiz: §16**
  Beteiligungsrechte des Kindes sind formuliert

- **Bundeskinder-schutzgesetz**
  (BKiSchG, 2012)
  Das Gesetz regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz. Angebote für den Kinderschutz werden erarbeitet, hier sind folgende Bausteine für unsere Kita-Arbeit besonders relevant: gesetzliche Einführung „Frühe Hilfen“, Aufbau lokaler Kooperationsnetzwerke im Kinderschutz, Hausbesuchsverpflichtung des Jugendamtes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Befugnisnorm zur Weitergabe von Daten bei Kindeswohlgefährdung, Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte, Qualitätsverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe

- **Kinder- und Jugendhilfegesetz**
  (KJHG im SGB VIII)
  §8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
  beschreibt das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung für (u.a.) Kitas: z.B. sind gesetzlich vorgeschrieben:

Gefährdungseinschätzung, Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, Einbezug der Erziehungsberechtigten und Kinder (siehe Kapitel 9, Kinderschutzkonzept)

- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (KJSG) im SGB VII, 2021

Kitas müssen ein Kinderschutzkonzept vorlegen um eine Betriebserlaubnis zu erlangen (§45 Abs. 2 SGB VIII). Dies beinhaltet, dass geeignete Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sein müssen.

Es besteht Meldepflicht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (LWL), wenn das Wohl eines/mehrerer Kindes/Kinder beeinträchtigt ist- nicht erst im Falle eine Gefährdung!

- **Landeskinderschutzgesetz in NRW** (NRWLKiSchG, 06.04.2022)

Ziel: Vernetzung der Akteure im Kinderschutz (interdisziplinäre Netzwerkstrukturen) verbessern

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz (Mindeststandards fachliche Qualifikation der im Kinderschutz tätigen Personen und Leitlinien für Kinderschutzkonzepte)

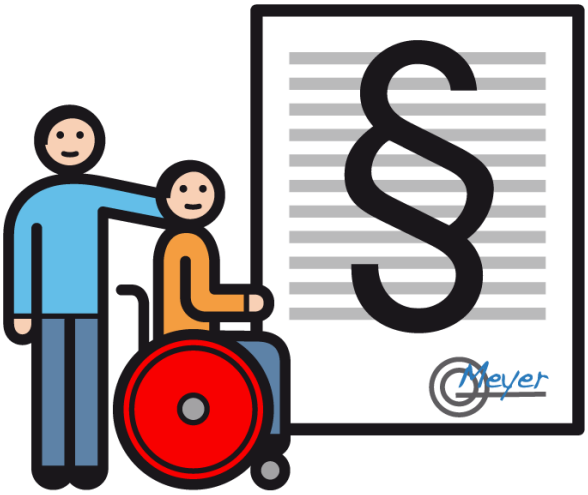

Wir als Kita haben folglich einen gesetzlichen Rahmen in dem unser Schutzauftrag thematisiert wird. Im Rahmen des **individuellen Kinderschutzes** bezieht sich der Schutzauftrag auf Gefährdungen des Kindes im Bereich der Familie. Der **institutionelle Kindeschutz** bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Einrichtung.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen der Konzeptionsentwicklung hat das Team der Kita Helenenberg eine Risiko- und Potentialanalyse zur Gefährdungsbeurteilung vorgenommen. Das Team hat gemeinsam Gefährdungsbereiche betrachtet und gemeinsame Absprachen für wiederkehrende alltagspädagogische Fragestellungen getroffen. Eine solche Einschätzung gehört für uns zum Konzeptions-Prozess, was bedeutet, dass sie fortwährend und regelmäßig weitergeführt werden soll, damit unsere Kita ein sicherer Ort für Kinder ist und bleibt. So wird z.B. bei räumlichen Veränderungen die Risikoanalyse miteinbezogen.

sicherer Ort

Wir haben Situationen betrachtet, die für Missbrauch ausgenutzt werden könnten und haben unter anderem durch die Thematisierung von Täterwissen Aspekte betrachtet, die es ermöglichen, das Risiko für Gewalterfahrungen in unserer Einrichtung so gering wie möglich zu halten.

4. Präventiver Kinderschutz - Ebene Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Kita Helenenberg sind sich ihrer besonderen Aufgabe hinsichtlich des Kinderschutzes bewusst. Sie übernehmen Verantwortung für ihr pädagogisches Handeln.

In enger Zusammenarbeit mit dem Träger, schaffen wir auf verschiedenen Ebenen der Einrichtungsarbeit Grundlagen, um diesen Schutz zu gewährleisten und Kinder vor Gewalt zu bewahren.

Dazu gehört, neben der Implementierung von präventiven Maßnahmen, auch das Wissen zum Vorgehen im Notfall. Dies schließt eine Kooperation mit externen Professionen ein.

Denn Kita-Alltag betreffend liegt es in Trägerverantwortung, dass unseren Mitarbeitenden geeignete Mittel zur Verfügung stehen um Überforderung und Fehlverhalten zu vermeiden. Mitarbeiterfürsorge ist für uns Teil der präventiven Arbeit.

4.1 Unser Bild vom Kind und professionelles Grundverständnis

Jedes Kind ist einzigartig und wird so gesehen. Die Kinder nehmen aktiv an ihrer Umwelt teil und gestalten diese mit. Jeder einzelne Mensch soll mit seinen Besonderheiten wahrgenommen und so angenommen werden, wie er ist. Der Umgang mit den Kindern soll von den Stärken und Fähigkeiten ausgehen und nicht geprägt sein von einer defizitorientierten Haltung. Unsere pädagogische Grundhaltung bildet den Ausgangspunkt der Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes. Wir fördern den Forscherdrang und unterstützen die Kinder in der Neugierde, ihre Welt zu entdecken.

Die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen werden berücksichtigt.

Ein bedürfnisorientiertes Miteinander bedeutet für uns die Achtung der Bedürfnisse *aller* Beteiligten! Dazu gehören Kinder, pädagogische Fachkräfte und weitere Mitarbeitende, Leitungsebene, Sorgeberechtigte und Angehörige.

Kinder sollen bei uns lernen, ihre Grenzen zu wahren. Wir sehen es als grundlegende Voraussetzung für unsere Arbeit an, hier als Vorbild zu agieren. Wir unterstützen Kinder in der Grenzwahrung indem wir in einer kindgerechten Umsetzung vermitteln, was Mitarbeitende dürfen und was nicht.

Reflexion ist dabei für uns ein unverzichtbarer Begleiter im täglichen Miteinander und Teil von Prävention. Uns ist ein offener Austausch wichtig. Alle Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass sie zum Schaffen und Erhalten einer Feedbackkultur beitragen. Dies beinhaltet die Grundhaltung, dass Feedback (Rückmeldungen) Entwicklungsmöglichkeit bietet.

Wir achten darauf, dass es im Team kein Machtgefälle gibt, welches ermöglichen könnte, dass Fehlverhalten, Machtmissbrauch und Übergriffe stattfinden und ohne Intervention bestehen bleiben.

Präventiv zu handeln bedeutet für uns auch, dass wir uns der Macht unserer eigenen Worte bewusst sind. Wir achten auf eine vorurteilsarme im Idealfall –freie Sprache und lehnen jede Form von Diskriminierung (z.B. durch sexistische Äußerungen) ab.

4.2 Personalverantwortung

Die Träger- und Leitungsebene der Einrichtung setzt sich für die konsequente Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes ein. Wir wissen um unsere Verantwortung schon bei der Personalauswahl und sehen hier unsere Möglichkeiten bereits grundlegend präventiv zu handeln.
Der Stellenwert des Schutzes vor Gewalt und das Pflichtgefühl der Mitarbeitenden wird durch verschiedene Maßnahmen (s. Auflistung unten) herausgestellt.
Gleichzeitig schaffen wir Arbeitsbedingungen, die zu einer Atmosphäre der Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation beitragen.
Wir leben eine aktive Feedback-Kultur und erwarten dies auch von neuen Mitarbeitenden.
Rahmenbedingungen, die eine konstante Präventionsarbeit ermöglichen, sind aus unserer Sicht:

- **Anbieten von Aus-, Fort- und Weiterbildung**

  Alle Mitarbeitenden sollen hinsichtlich der Thematik „Schutz des Kindes vor jeglichen Formen von Gewalt“ auf einem gleichen Wissensstand sein.
  Vereinbarung:
  Regelmäßig nehmen Mitarbeitende an Fortbildungen zur Thematik teil und tragen Inhalte ins Großteam, Inhalte können Denkanstöße geben, die zur fortwährenden Entwicklung der Konzeption genutzt werden. Dies sehen wir als Qualitätsmerkmal unserer Arbeit, da rechtzeitige und passgenaue Hilfen für betroffene Kinder so wahrscheinlicher werden. Mitarbeitende haben Handlungssicherheit, was den alltäglichen Arbeitsablauf entlastet.

- **Im Vorstellungs- bzw. Anleitungsgespräch wird der Kinderschutz thematisiert:**

  Es wird klar formuliert, dass Gewalt in unserer Einrichtung nicht geduldet wird. Bewerber*Innen werden auf ihre wichtige Rolle in der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen, es wird auf die Selbstverpflichtungserklärung bei Tätigkeitsaufnahme hingewiesen.

- damit alle auf „einem Stand“ sind: In der Selbstverpflichtung wird unterschrieben, dass die aktuelle Konzeption gelesen wurde und das Verhalten an der Verhaltensampel ausgerichtet wird

- **Hospitationsangebot**
  Vor jeder Einstellung wird ein Hospitationsbesuch in der Einrichtung angeboten, ein gegenseitiges Kennenlernen wird so möglich. Um einen Eindruck über die Eignung potentieller Mitarbeitender zu bekommen, wird der Fokus bei der Hospitation u.a. gelegt auf: respektvollen wertschätzenden Umgang, Reflexionsbereitschaft, Reaktion auf potentielle Überforderungssituationen

- Jeder Mitarbeitende legt ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vor. Einschlägig Vorbestrafte werden in unserer Einrichtung nicht beschäftigt. Das Führungszeugnis wird von allen Mitarbeitenden alle drei Jahre erneut vorgelegt

4.3 Verhaltensampel

Im Team wurden klare Verhaltensregeln zum Thema Nähe-Distanz/Angemessenheit von Körperkontakt, (An-)Sprache/Kommunikation, Intimsphäre und Gewalt/Macht thematisiert.

Ziel ist die individuelle Begleitung und der kindgerechte Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern. In Form einer Verhaltensampel haben wir uns darauf verständigt, das Verhalten der Mitarbeitenden wie nachfolgend dargestellt zu bewerten und „erwünschtes Verhalten“ (grün) bis zu „falschem/nicht akzeptiertem Verhalten“ (rot) abzustufen.

Damit das Verhalten nach der Ampel ausgerichtet wird, beabsichtigen wir zu einer gelingenden Fehleroffenheit und Feedbackkultur (Kultur der Rückmeldung) beizutragen. Dazu stehen auch regelmäßige Reflexionen im Team auf dem Plan.

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in potentiellen Überforderungssituationen die Möglichkeit haben Hilfe zu holen. Sätze wie „Meine Grenze ist erreicht, mach du bitte weiter“ oder „Hilf mir!“ sind Zeichen von Stärke; die Mitarbeitenden sorgen für sich.

Im Einarbeitungsprozess werden neue Mitarbeitende an die Verhaltensampel herangeführt, sie dient ihnen als Maßstab für ihr professionelles Handeln in unserer Einrichtung.

Wir haben uns in diesem Kodex darauf verständigt, dass wir dabei das Verhalten der pädagogischen Mitarbeitenden wie folgt bewerten:

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt.
Kinder haben das Recht, Erklärung zu bekommen und ihre Meinung zu äußern.

Wir wünschen uns, dass Kinder nachfragen,
wenn Sie den Sinn des Verhaltens nicht verstehen.

- Vorbild sein
- positive Grundhaltung haben
- auf Augenhöhe gehen
- Verhalten der Kinder wird wertungsfrei beobachtet und die Bedürfnisse des Kindes dahinter wahrgenommen
- Gefühlen der Kinder Raum geben
- aufmerksam zuhören
- Kinder ernst nehmen
- gemeinsam Spielen
- offen und tolerant sein
- Neugierde wecken
- altersgerechte Aufklärung
- angemessener Körperkontakt (z.B. Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen)
- bedürfnisorientiertes Wickeln
- Hilfe zur Selbsthilfe geben, (z.B. Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen)
- Freude an der Arbeit vermitteln
- professionelle Haltung leben
- reflektiert sein
- kindgerechte Sprache nutzen
- Ich-Botschaften nutzen
- ressourcenorientiert arbeiten
- die Sicherheit des Kindes steht im Vordergrund
- Fehler zugeben, Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen
- Kinder und Eltern wertschätzen
- regelkonform verhalten
- Konsequente und verlässliche Strukturen haben
- Grenzen wahren (eigene und die der Kinder)
- Kinder trösten
- Kinder anlassgerecht loben

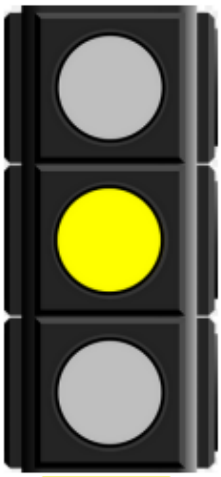

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich.
Es kann in bestimmten Situationen notwendig sein und vorkommen.
Es folgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten.
Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.

Wir wünschen uns, dass die Kinder dieses Verhalten mitteilen, damit wir es klären und ändern können.

- sich nicht an Verabredungen halten
- Gruppenregeln willkürlich ändern
- Schwindeln, lügen
- nicht ausreden lassen
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen
- Kind von Aktivitäten ausschließen/isolieren
- unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen
- Kinder in individuellen Situationen nicht ernst nehmen
- eigenen Wissensvorsprung ausnutzen
- Kinder anschreien
- weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“/ „Nein“ kommuniziert
- inflationäres/allgemeingehaltenes Lob
- Kinder bloßstellen oder anklagen und in Rechtfertigungslage bringen/beschämen („Warum hast du wieder…!“)
- Kind mit anderen vergleichen (z.B. „Du bist doch auch schon Vorschulkind“)
- Sarkasmus und Ironie

Dieses Verhalten ist nicht akzeptabel und mit Konsequenzen verbunden.
Dies können strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sein.
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit.

Wir wünschen uns, dass die Kinder sich schnellstmöglich jemandem anvertrauen, damit sie geschützt werden können.

- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Barschwer lauter Tonfall, verbale Demütigung
- Lügen
- Bestrafungen
- entwürdigende Maßnahmen
- Einsperren (Freiheit berauben)
- Macht missbrauchen
- Verhalten des Kindes „zurückgeben" (z.B. Kind im Sinne „jetzt weißt du wie es sich anfühlt" zurückbeißen)
- Dem Kind Schuld zuweisen („Selbst Schuld!", „Das hast du jetzt davon!")
- Körperliche Verletzungen:
  Verletzen (mit Absicht/Intention), Schlagen, Treten, hinter sich herzerren, Kneifen, Schubsen, Schütteln, Fesseln, Beißen, Anspucken
- Zwingen (z.B. zum Aufessen, Schlafen)
- Diskriminieren
- Auslachen und bloßstellen
- Angst einjagen und bedrohen
- Ängste des Kindes ausnutzen
- unangemessener Körperkontakt
- Intimsphäre missachten
- Intimbereich außerhalb der Pflege berühren
- unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Kinder von sich aus küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen oder ungefragt an andere weitergeben
- Eigene Emotionen/private Themen an Kindern auslassen
- Herumkommandieren
- Kinder bewusst überfordern
- negative Seiten eines Kindes hervorheben
- sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen
- Kind (absichtlich) ignorieren
- sozialer Ausschluss, jemanden ausschließen
- Grenzüberschreitungen (auch beobachtete) ignorieren
- Konflikt mit den Eltern/Familien am Kind auslassen
- Eltern/Familien beleidigen
- (Im Beisein des Kindes) über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen

4.4 Selbstverpflichtungserklärung

FLiWi
Frühe Lebenshilfen in Witten
Gemeinnützige GmbH im Verbund der Lebenshilfe Witten e.V.

Name, Vorname Geburtsdatum

Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex für Mitarbeitende

(berufliche, ehrenamtliche Mitarbeitende, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten/*innen)

Die Einrichtungen der FLiWi Lebenshilfe Witten gGmbH möchte Kindern einen sicheren Ort bieten, an dem sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber den Kindern ist die Basis jeden Handelns in der FLiWi gGmbH- Frühe Lebenshilfen Witten. Unseren Mitarbeitenden sollen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, liegt bei allen in den Einrichtungen tätigen Personen.

1) Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2) Mit der mir übertragenen Verantwortung insbesondere zum Thema Kinderschutz gehe ich sorgsam um. Ich trage dazu bei, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder ist.
3) Gemeinsam mit anderen unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. [Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.]
4) Ich verpflichte mich, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch zu schützen. [Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.]
   Gleichzeitig stärke ich die Kinder darin, für ihr „Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit" und ihr „Recht auf Hilfe" wirksam einzutreten. [Ich ermutige die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.]
5) Kinder sollen sich an mich richten können, wenn sie Opfer (sexualisierter) Gewalt geworden sind.
6) Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere und wahre die Intimsphäre und das persönliche Scham-Empfinden.
8) Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung selbst zu vermeiden, sie bei anderen bewusst wahrzunehmen und nicht zu ignorieren.
   Die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder werde ich einleiten.
9) Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
   Ich beziehe gegen gewalttätiges diskriminierendes rassistisches und sexistisches Verhalten, ob in Wort, Tat, oder Darstellung, aktiv Stellung.
10) Ich trage dazu bei, dass wir im Team eine Feedbackkultur leben. Ich reflektiere mein eigenes pädagogisches Handeln und bin offen für Feedback von Mitarbeitenden. Ich spreche Mitarbeitende auf Situationen und Verhaltensweisen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
11) Ich kenne und aktiviere Verfahrenswege bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpersonen. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann, oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde diese in Anspruch nehmen.
12) Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Mitarbeitenden, Praktikanten/*Innen, Eltern/Sorgeberechtigten und anderen Personen ernst. Ich weiß Bescheid über die einrichtungsspezifischen Verfahrenswege im Beschwerdemanagement.
13) Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Arbeitgeber umgehend mitzuteilen. [Paragraphen noch anhängen]

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diesem Kodex verpflichtet bin. Ich halte mich an die oben genannten Inhalte.

Ort, Datum Unterschrift

Unsere Selbstverpflichtungserklärung legt die Regeln für einen Umgang fest, der gewaltfrei, respektvoll und grenzwahrend ist. Alle Mitarbeitenden unterschreiben diese vor Aufnahme der Tätigkeit in unserer Einrichtung.

5. Sexualerziehung- unser Konzept

Unser Kinderschutzkonzept thematisiert den Schutz vor allen Formen von Gewalt. Deshalb sind unsere konzeptionellen Überlegungen zur Sexualpädagogik und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in das Kinderschutzkonzept integriert.

Wir beschreiben nachfolgend unser Verständnis von kindlicher Sexualität und unsere Ziele die wir in unserer (sexual)pädagogischen Arbeit verfolgen.

Die sexualpädagogische Arbeit kann dem Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Ernährung“ der Bildungsgrundsätze NRW zugeordnet werden (siehe Kapitel 5.7, Gesamtkonzeption).

In den Anforderungen an die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) ist formuliert, dass „ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt“ wird. Darauf aufbauend ist unsere Ansicht:

Kinder brauchen eine sexualfreundliche, liebevolle, gelassene, unaufgeregte, fürsorgliche, aufgeklärte Begleitung, die sie altersgerecht beteiligt. Dies möchten wir in unserer Kita Helenenberg bieten.

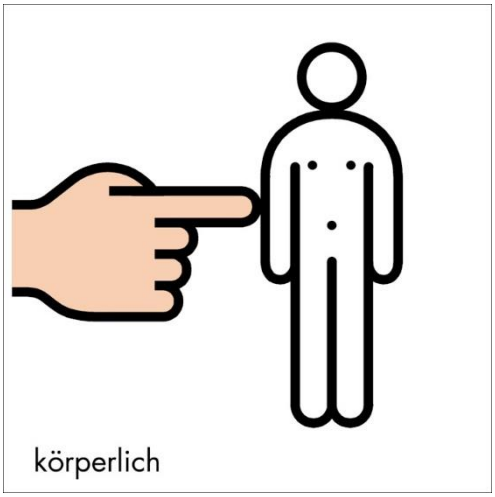

Unser ganzheitlicher Ansatz verfolgt, dass die körperliche, soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Entwicklung der Kinder berücksichtigt wird. Gleichzeitig haben wir dieses sexualpädagogische Konzept entwickelt, welches auch als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Familien und diesen als Orientierung dienen soll.

Uns ist bewusst, dass sich Sexualerziehung in der Familie und in unserer Einrichtung unterscheiden können. Unterschiedlichen Ansichten, aufgrund von anderen Werten, Normen, Kulturen, Herkunft, Religionen, Weltanschauungen, etc. wird mit Respekt und vorurteilsbewusst begegnet. Umso wichtiger ist es als Team hinter unserer Konzeption zu stehen und diese auch nach außen zu

vertreten. Dazu gehört, dass Sorgeberechtigt informiert werden und die Einrichtung bei Fragen zu sexualpädagogischen Themen als Ansprechpartner dient, damit Sicherheit auf beiden Seiten entsteht. Auch sollen Kinder nicht in Loyalitätskonflikte geraten, was Unterschiede in Familie und Einrichtung hinsichtlich des Umgangs mit Sexualität angeht.

Die Kinder sollen optimal und individuell in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden- die Sexualerziehung gehört dazu.

Sexuelle Bildung findet im Alltag statt und ist hier immer gegenwärtig.

Für uns ist Sexualerziehung keine Genitalerziehung, sondern gehört zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder dazu. Aus unserer Sicht wird Sexualität gelernt:

- durch Erfahrungen wie Geborgenheit, Nähe, Zärtlichkeit, Zuwendung, Verlässlichkeit, Rituale, Wärme
- durch Reinlichkeitserziehung
- dadurch, wie ein Kind seinen Körper entdecken darf (Körpererkundungsspiele usw.)
- durch die Sprache der Erwachsenen
- durch den Kontakt zu anderen Kindern
- durch die Atmosphäre und die Werte zuhause
- durch die Einstellung von Mutter/Vater/Sorgeberechtigten zu Körper, Nacktsein und Sexualität
- durch das Vorbild von Mutter/Vater/ Sorgeberechtigten und deren Liebesbeziehung/en
- durch Werte und Geschlechterrollenbilder der Gesellschaft
- durch die Medien
- dadurch, dass Kinder in ihrem selbstbestimmten Verhalten unterstützt werden

In unserer Konzeptionsarbeit beschäftig(t)en wir uns mit Präventions- und Interventionsaspekten hinsichtlich kindlicher Sexualität und der Verhinderung sexualisierter Gewalt. Dies führt zu Transparenz und Sicherheit hinsichtlich unserer Arbeitsweise in der Kita Helenenberg.

Wir verschließen nicht die Augen vor der Möglichkeit, dass sich Vorfälle auch bei uns in der Einrichtung ereignen können. Im Sinne von „Nichtwahrhaben ist der beste Täterschutz“ sehen wir diese Haltung als präventive Maßnahme an, welche uns ermöglicht, offen und wertschätzend z.B. auf warnende Äußerungen von Kindern zu reagieren und reale Möglichkeiten der Gefährdung von Kindern wahrzunehmen. Wir haben Verfahrenswege bei notwendigen Interventionen festgelegt.

5.1 Kindliche Sexualität

Kinder sind sexuelle Wesen von Anfang an. Vor der Aufnahme in die Kita hat das Kind schon vielfältige persönliche Erfahrungen hinsichtlich Sexualität gemacht (s. nachfolgende Tabelle zur psychosexuellen Entwicklung): mit sich selbst und als soziales Wesen auch mit anderen.

Laut der Maslowschen Bedürfnispyramide stellt Sexualität ein physiologisches Grundbedürfnis dar. Es ist laut Maslow auf der gleichen Stufe wie Hunger, Durst und Schlaf angesiedelt, was zeigt, dass ein Mensch ohne Sexualität nicht leben kann.

Kennzeichen kindlicher Sexualität:

- Lustvolles Genießen mit allen Sinnen
- Freude an Hautkontakt
- Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen
- spielerisch, absichtslos, spontan, unbefangen
- nicht genitalfixiert
- Neugierde!
- Wohlgefühl beim Kuscheln, Kraulen, Schmusen
- Körpererkundungsspiele (Doktorspiele)
- Vater-Mutter-Kind Spiele

Für Kinder ist Sexualität mit vielen positiven Gefühlen verbunden- dies soll so erhalten bleiben. Ihre Sexualität ist keine erwachsene Sexualität, vielmehr genießen sie mit allen Sinnen.

5.2 Kindliche psychosexuelle Entwicklung

Uns ist es wichtig, dass wir als Team auf gleichem Wissensstand hinsichtlich sexualpädagogischer Themen sind. Sexualerziehung benötigt aus unserer Sicht Fachwissen. Nachfolgend ist die kindliche, psychosexuelle Entwicklung tabellarisch dargestellt. Sie dient auch neuen Mitarbeitenden als Wissensgrundlage damit wir die Verhaltensweisen der Kinder gleich einschätzen können. Die Einordnung nach Lebensjahren ist nicht starr zu verstehen, Entwicklung ist immer individuell- jedes Kind hat sein eigenes Tempo!

Als Einrichtung, die auch Kinder mit Beeinträchtigung oder Behinderung betreut, ist uns bewusst, dass die psychosexuelle Entwicklung dieser Kinder möglicherweise von besonderen Faktoren gekennzeichnet sein kann.

So kann z.B. durch notwendig gewordene nachgeburtliche medizinische Versorgung eine andere Erfahrungsgrundlage gegeben sein, was körperliche Nähe betrifft. Der Bindungs- und Beziehungsaufbau kann bei verschiedenen Beeinträchtigungen anders verlaufen. Und körperliche Erfahrungen können (auch sehr frühkindlich) mit Schmerz anstatt Lust verbunden werden. Im Alter von zwei bis drei tritt in der Entwicklung der Macht-Aspekt auf. Kinder wollen Autonomie leben, sie wollen „selber“, „allein“, Selbstwirksamkeit erfahren. Bei Besonderheiten in der Entwicklung kann es z.B. vorkommen, dass Einkoten/Einnässen oder das Halten von Ausscheidungen zum Macht-Ausüben genutzt wird. Dieses Wissen ist für unsere pädagogische Arbeit wichtig, damit wir uns den Bedürfnissen der Kinder entwicklungspassend widmen können.

	Wichtige Entwicklungsschritte und Themen	**Sinnliche sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper**	**Sinnliche sexuelle Erfahrungen mit anderen**	**Entwicklung der Geschlechtsidentität und der Geschlechtsrolle**	**Kindliches Sexualwissen**
1. Lebensjahr	Erste körperliche Leistungen: saugen, verdauen, schlafen Erste psychische Leistungen: sich als eigenständige Person erleben Erlernen von greifen, sitzen, robben Entstehen einer sicheren, vertrauensvollen Beziehung und Bindung durch feinfühliges Eingehen der Eltern auf die kindlichen Bedürfnisse	Welt erkunden mit dem Mund Saugen an der Brust/ Flasche/Schnuller/ Fingern „Haut-Lust“: Mit der Haut wird die Welt erlebt Wahrnehmen von Zärtlichkeit, Nähe, Körperkontakt mit allen Sinnen Erste lustvolle Erlebnisse durch das Berühren der Haut und/oder der Geschlechtsorgane Genießen von Nacktheit	Sinnliche Erfahrungen durch Streicheln und Berühren (bei er Säuglingspflege) Das Kind genießt und entwickelt seelische Nähe und Urvertrauen Genuss von großflächigem Körperkontakt beim Stillen und Getragenwerden	Kind erlebt sich als eigene Person. Kennt noch keine Personenkategorien Ab 3.Monat: unterscheidet männliche und weibliche Stimmen Ab 8.Monat: unterscheidet männliche und weibliche Gesichter	
2. Lebensjahr	Erlernen des Laufens, Sprechens Entdeckung von „Macht“ über seinen Körper und den eigenen Willen Erleben von Selbstwirksamkeit Erste Gefühle von Verlegenheit	Die Genitalien werden entdeckt durch Berühren, Anfassen und Anschauen Entdeckung des Analbereiches als Lustquelle (bewusstes Festhalten und Loslassen des Stuhlganges) Selbststimulation für angenehme Gefühle	Interesse an Genitalien anderer	Das Kind lernt, dass es mehr als ein Geschlecht gibt und ordnet sich einem Geschlecht zu. (Personenkategorie männlich/weiblich)	Das Kind lernt, alle Körperteile zu benennen (auch Geschlechtsorgane). Erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden Geschlechtszuordnungen werden richtig vorgenommen, ohne Begründung

3. Lebensjahr	Stolz auf eigene Leistungen und Ausscheidungen Wachsen des Selbstbewusstseins, Sprechen von sich in der „Ich"-Form Entwicklung von Empathie beginnt Das Kind ist in der Autonomiephase (auch Trotzphase genannt), denn es wird selbstständiger und möchte ernst genommen werden Es möchte Nein sagen dürfen	Einsatz von bewusster Selbstbefriedigung, auch zur Beruhigung Wachsen der sexuellen Neugierde für den eigenen Körper	Beginn von Schau- und Zeigelust Sexuelle Neugierde, Freude am Ausprobieren und Vergleichen Zeigen von Scham bei Ausscheidungen und Nacktheit	Erkennen von geschlechtsspezifischen Unterschieden Erkennen der eigenen Geschlechtsidentität Zeigen der entdeckten Geschlechtszugehörigkeit	Geschlechtszuordnungen werden mit äußeren Merkmalen begründet Stellen von Warum- und Wissensfragen
4. Lebensjahr	Beherrschen der Ausscheidungen Wachsen der Wissbegierde Einfühlung in Absichten, Wünsche und Wissensstand anderer Menschen	Ausweitung der sexuellen Neugierde, Forschen und Ausprobieren	Wunsch nach Heirat mit dem Vater oder der Mutter oder Eifersucht auf den gleichgeschlechtlichen Elternteil (erotische Komponente) Gemeinsames Entdecken und Forschen unter Gleichaltrigen (in Rollenspielen) Nachahmen von anderen Beobachten des Erwachsenenverhaltens	Erleben von magischen Zeiten in Fantasie und Rollenspielen: Eltern-Kind-Spiele, Doktorspiele	Weiteres Fragen (Themen: Zeugung, Schwangerschaft und Geburt) Entwicklung eines vagen Wissens bzw. Vorstellungen über die Schwangerschaft und den Geburtsweg
5. Lebensjahr	Entwicklung von mehr Selbstständigkeit Unterscheidung zwischen richtig und falsch, Gut und Böse Einsetzen erster Ablösungsprozesse von den Eltern	Spielen an den Genitalien und Selbstbefriedigungsaktivitäten	Das Kind lernt soziale Regeln und entwickelt die erste Körperscham Entstehen inniger Freundschaften Kinder verlieben sich und sind auf der Suche nach	Verstärkte Entwicklung der eigenen Identität Ausprobieren verschiedener Rollen in Verkleidungsspielen	Begründung von Geschlechtszuordnungen mit Unterschieden in den Genitalien Wissen über den Geburtsweg
			Nähe, Wärme und Geborgenheit bei anderen Kindern Austausch von Zärtlichkeiten, Küssen		
6. Lebensjahr	Verstärktes Erlernen von Regeln und Grenzen Ende der reinen spielerischen Erkundung der Welt	Selbstbefriedigung und Handlungen die mit Lust verbunden sind	Lust an Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache (dahinter stecken oft ganz viele Fragen) Entwicklung von Körperscham und Grenzziehungen im Hinblick auf den eigenen Körper	Verfestigung der Geschlechtsidentität Das eigene Geschlecht ist wichtig Ablehnung des anderen Geschlechts Entstehen von gleichgeschlechtlichen Freundschaften (um in der eigenen Rolle bestärkt zu werden)	Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt, Empfängnis, Zeugung und zum sexuellen Verhalten Erwachsener

Tab. Was passiert wann?- psychosexuelle Entwicklung von Mädchen* und Jungen* (Tolle, H.: Psychologische Beratungsstelle Stadt Remscheid, Don Bosco Medien GmbH, München. Downloadmaterial zu: Kröger, M. (2021): Kinderschutz. Sexualerziehung in der Kita)

Daraus resultierend ziehen wir Anhaltspunkte für den Umgang mit sexualpädagogischen Themen. So haben wir uns verbindlich geeinigt auf Regeln für Körperkontakt unter Kindern sowie zwischen Mitarbeitenden und Kindern (s. auch Verhaltensampel, Selbstverpflichtungserklärung, Regeln für Körpererfahrungsspiele). Unsere Vereinbarungen zur professionellen Distanz und professionellen Nähe sind mit der psychosexuellen Entwicklung der Kinder vereinbar.

Das Kind soll, auch hinsichtlich seiner psychosexuellen Entwicklung, die Kita Helenenberg als sicheren Ort empfinden, an dem ihm vermittelt wird „Du bist richtig, so wie du bist!“ Dadurch lernen Kinder ganz natürlich ihre ganz persönlichen Grenzen kennen und lernen diese zu wahren. Sie lernen sich einem Erwachsenen anzuvertrauen, wenn sie keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben.

5.3 In der Praxis: Umgang mit Körpererfahrungsspielen („Doktorspielen“)

Das Team der Kita Helenenberg unterstützt die Kinder im geschützten Rahmen der Einrichtung darin, mit ihrer Körperneugierde und ihrem Körperempfinden umzugehen.

Wir haben uns darüber verständig, wie wir mit kindlicher Entdeckungsfreude z.B. durch Doktorspiele umgehen. Uns ist eine einheitliche Vorgehensweise sehr wichtig, damit die Kinder durch divergierende Rückmeldungen von Erwachsenen nicht verunsichert werden.

Körpererkundungsspiele sind Rollenspiele und somit wichtiger Bestandteil kindlicher und sozialer Entwicklung.

Unsere Einrichtung ist ein Ort sozialen Lernens. Unsere Ansicht ist, dass auch Sexualität gelernt wird. Für Kinder ist das Medium dieses Lernens das Spiel.

Kinder brauchen für dieses Spiel eindeutige Regeln, damit sie eigene Grenzen vertreten können und die Grenzen anderer kennenlernen können. Dadurch wird es ihnen möglich, diese Grenzen zu achten! Eine grundlegende Voraussetzung um sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Die von uns vereinbarten Regeln zu Körpererfahrungsspielen (Doktorspielen):

- Wir bieten in unseren Gruppenräumlichkeiten Rückzugsmöglichkeiten an: hier können Kinder ungestört auch Spiele zur Körpererkundung spielen
- Bei den körperlichen Erkundungen wird nur so viel „untersucht“, wie es für alle Beteiligten in Ordnung ist. Bei Unwohlsein wird das Spiel beendet. Mit den Kindern kann besprochen werden, warum es zum Spiel-Abbruch kam.
- Kinder werden befähigt zu kommunizieren, wenn ihnen etwas (nicht) gefallen hat. Grenzen setzen bzw. Grenzen wahren ist kein Petzen!
- Es wird niemand verletzt!
- Es wird nichts in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohr) gesteckt!

- Wir achten darauf, welche Begriffe Kinder in ihrem Spiel benutzen. Die Verwendung von „Erwachsenensprache“ oder auch das Nachspielen von „Erwachsenensexualität“ kann Hinweise auf Erfahrungen bringen, die im Rahmen sexuellen Missbrauchs gemacht worden sein können
- Zusammensetzung der Spielenden:
    - Dies ist ein Spiel unter Kindern! Erwachsene nehmen nicht teil!
      Sie können unbemerkt die Aufsicht erfüllen, lassen die Kinder aber im Rahmen der vereinbarten Regeln spielen
    - Das Spiel kommt gleichgeschlechtlich als auch zwischen Mädchen* und Jungen* vor
    - Jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Körpererkundungsspiele spielen möchte.
    - Die Mitarbeitende darauf, dass kein zu großes Altersgefälle (maximal zwei Jahre Unterschied) zwischen den Kindern vorherrscht. Auch wird die Zusammensetzung der Kinder-Persönlichkeiten, mit Hinblick auf den Entwicklungsstand, beobachtet.
    - Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele.
      Wir achten darauf, dass die Initiative nicht nur von einem Kind ausgeht und sich kein Kind einem anderen unterordnet (oder unfreiwillig aufgrund anderer Motive teilnimmt z.B. aufgrund des Bedürfnisses der Zugehörigkeit. Kein Kind darf aufgrund von Erpressung z.B. „Dann bist du nicht mehr mein Freund.“ teilnehmen)

Kommt es zu Situationen, in denen Kinder sich nicht an obige Regeln halten, wird dies mit den Kindern thematisiert. Kinder sollen sich in ihrer Sexualitätsentwicklung weiter unbefangen entwickeln können und keine schlechten Erfahrungen damit verbinden.

Sexualität der Kinder begegnet uns auch in anderem körpererkundendem Verhalten. Es kann vorkommen, dass Kinder sich selbst befriedigen. Wir haben verabredet, dass dies solange die Intimsphäre des Kindes dabei gewahrt ist und sich keine anderen Kinder gestört fühlen, in unseren Gruppenräumen akzeptiert wird. Bei häufigem Masturbieren eines Kindes verbalisieren wir, dass es dazu an einen geschützten Ort gehen kann. Gleichzeitig bemühen wir uns die Hintergründe des kindlichen Verhaltens zu verstehen um evtl. Strukturen im Alltag anzupassen. So kann Masturbation neben dem Lustgewinn auch Stressabbau sein.

6. Einordnung von machtmissbrauchendem Verhalten

Die Bedeutung des Grenzen-Setzens bzw. Grenzen-Wahrens ist im obigen Teil unserer Konzeption immer wieder deutlich geworden. Um eine gemeinsame Sprache zu haben, was Verletzungen dieser Grenzen betrifft, werden nachfolgend entsprechende Begriffe definiert und Beispiele genannt. Dies dient den Mitarbeitenden auch als Sicherheit um Situationen passend zu bewerten. Dabei sind zunächst „Grenzverletzung“ und „Übergriff“ voneinander abzugrenzen.

Grenzverletzung:

- einmaliges, gelegentliches unangemessenes Verhalten
- unabsichtlich oder aus persönlicher Unzulänglichkeit heraus
- Beispiele:
  - Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
  - Kind nach dem Wickeln auf den Bauch küssen
  - unangekündigter Körperkontakt (z.B. beim Morgenkreis, Vorlesen, …)
  - Kind ungefragt umziehen
  - Kind stehen lassen und ignorieren
  - Missachtung der Intimsphäre

(sexueller) Übergriff:

- sexuelle Handlungen, die wiederholt/häufig, massiv die persönlichen Grenzen anderer verletzen.
- Die Handlungen finden gezielt/ beabsichtigt statt.
- sexuell übergriffig ist es z.B., wenn Regeln der Einrichtung bzgl. Körpererkundungsspielen wiederholt missachtet werden
- Unter Kindern kann es zu sexuellen Übergriffen kommen, wenn eigene sexuelle Gewalterfahrungen gemacht wurden. Dies ist eher nicht die Regel. Übergriffiges Verhalten hat jedoch oft andere Ursachen (z.B. emotionale Vernachlässigung, Miterleben/Beobachtung körperlicher Gewalt im häuslichen Bereich)

  „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechung, Drohung oder körperlicher Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Freud/Riedel-Breidenstein 2018)

  Beispiele:

  - Sexualisierte Sprache, Beleidigungen

- Unerwünschtes Zeigen/Zeigenlassen der Geschlechtsteile
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile
- orale, anale, vaginale Penetration unter Kindern mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen

strafrechtlich relevante Formen von Gewalt:

- Nach §§174 ff StGB: Missbrauch, Nötigung, Aufforderung zu sexuellen Handlungen, Exhibitionismus
- Beispiele:
  - Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
  - Kind schlagen
  - Kind hinter sich herzerren
  - Kind einsperren, fixieren
  - Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen
  - Kind verbal demütigen

Kindeswohlgefährdung:

> *Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt". (BundesGerichtsHof, FamRZ 1956, 350)*

- Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor,
  - wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde
  - wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und/oder seelischen Schaden erleiden wird

Kategorie **Ebene**	**Grenzverletzung***	**sexueller Übergriff****	**strafrechtlich relev. Formen****
Vorfälle innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende	Intervention notwendig – Handlungsleitfaden nutzen – Meldung nach § 47		
Vorfälle außerhalb der Einrichtung	Pädagogische Intervention notwendig	Kindeswohlgefährdung abklären nach § 8a	
Vorfälle unter Kindern in der Einrichtung			Den Begriff Missbrauch verwendet man unter Kindern nicht!

Die hier angesprochenen Verfahrenswege bzgl §47 SGB VIII und §8a SGB VIII werden in Kapitel 9 verdeutlicht.

7. Präventiver Kinderschutz - Ebene Kind

Für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt sind immer wir Erwachsenen verantwortlich! Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie täglich darin unterstützen, ihre eigenen Interessen und Gefühle deutlich auszudrücken. Wichtige Bindungserfahrungen und eine bedürfnisorientierte Pädagogik befähigt die Kinder wahrzunehmen und zu äußern:

„Ich bin stark“

„Ich bin richtig, so wie ich bin“

„Ich kommuniziere (verbal und/oder nonverbal) NEIN“

„Ich habe Grenzen“

Folgende Aspekte sind für uns weiterhin sinnstiftend für die Prävention im Umgang mit den Kindern:

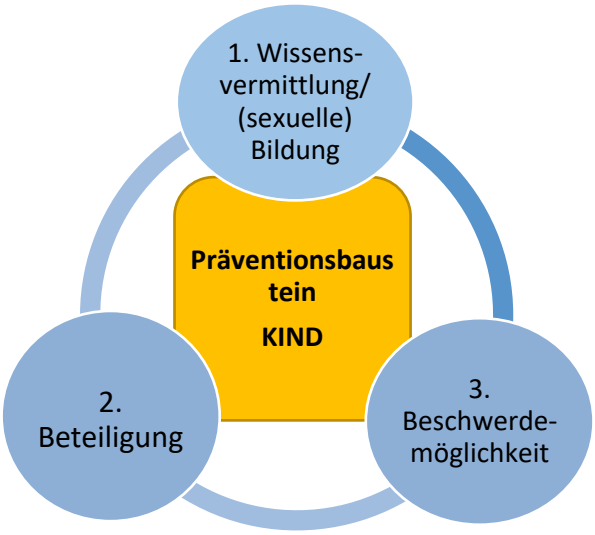

Unsere Arbeit im Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Ernährung“ zielt auch auf die Wissensvermittlung:

Aus unserer Sicht benötigen Kinder altersangemessenes Wissen zu Sexualität und sexualisierter Gewalt (s. Grafik: Punkt 1. Wissensvermittlung/ (sexuelle) Bildung). Sexuelle Bildung ist somit wesentlicher Bestandteil von Prävention und unabdingbar für unser Schutzkonzept.

Kinder sind insbesondere dann durch sexualisierte Gewalt gefährdet, wenn sie auf Fragen zur Sexualität und zu ihrem Körper keine altersangemessenen oder überhaupt keine Informationen erhalten. Deshalb gilt für unsere Arbeit der Präventionsgrundsatz:

„Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid geben!“

Dabei orientiert sich unsere auf die Stärkung der Kinder angelegte Prävention weiterhin an den Präventionsgrundsätzen:

- Dein Körper gehört dir! - Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, Nein zu kommunizieren (verbal und/oder nonverbal)!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen! – Das ist kein Petzen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe! - Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Unser Ziel ist es, die Kinder bestmöglich zu (be-)stärken. Sie sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften (siehe Präventionsgrundsätze) in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

In den Gruppen gibt es, neben der alltäglichen stärkenden pädagogischen Zuwendung, regelmäßig Rahmenthemen, die weiterhin das kindliche Selbstbewusstsein stärken und für körperliche Themen sensibilisieren.

Die Kinder finden in unserer Einrichtung verschiedene vorurteilsarme Medien, die u.a. Themen wie „Gewalt“, „Übergriffe“, „Gefühle“, „Achtsamkeit“ ansprechen.

Wir sind uns darüber bewusst, dass wir einen individuumsbezogenen Blick brauchen, um den Kindern mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, Möglichkeiten zum Ausdruck und zur Partizipation zu bieten.

Kinder müssen sprechfähig/kommunikationsfähig (auch nonverbal) sein. Damit ist gemeint, dass sie ihrem inneren Erleben (z.B. Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen) Ausdruck verleihen können und bezieht sich in unserer Arbeit auch auf den Einsatz von Methoden der Unterstützten Kommunikation. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden den Kindern gegenüber im Team abgestimmte Begriffe verbindlich nutzen und eine vorurteilsbewusste diskriminierungsfreie Sprache haben. Auch müssen die eingesetzten Methoden der Unterstützten werden. Dies kann den Kindern ermöglichen nach grenzverletzenden Situationen diese auch als solche zu benennen. Sie sollen darauf vertrauen können, dass die Erwachsenen ihnen zuhören und sie ernst nehmen. Den Kindern gegenüber können Sätze wie „Das war Gewalt“, „Niemand darf dich verletzen!“ verdeutlichen, welche Bedeutung einzelne Handlungen haben, die ihnen oder anderen Kindern wiederfahren. Dies geschieht individuell angebracht aufklärend und nicht beängstigend.

Weiterhin wichtig für die Präventionsarbeit sind die in der obigen Grafik aufgezeigten Aspekte:

2.) **Beteiligung:** Die Kinder werden nach ihrer Meinung gefragt. Bei Entscheidungen werden Kinder beteiligt.

und

3.) **Beschwerdemöglichkeit:** Kinder, Mitarbeitende und Familien müssen sich beschweren dürfen. Kinder sollen lernen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Wir sorgen dafür, dass das jeweilige Kind beteiligt wird und geeignete Beschwerdeverfahren wahrnehmen kann.

7.1 Besondere Vulnerabilität von Kindern mit Beeinträchtigung

Wir sind uns der besonderen Situation von Kindern mit körperlichen (Hörschädigungen insbesondere), geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen bewusst. Sie haben ein erhöhtes Risiko Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden. Ihre besondere Vulnerabilität (Verwundbarkeit) ist nicht zwingend durch die Beeinträchtigung an sich zu erklären, als vielmehr durch den Umgang mit dieser, durch Vorurteile und fehlende Wertschätzung.

Wir beachten im Umgang mit den Kindern deshalb ganz besonders folgende Faktoren, die zu einer besonderen Gefährdung führen können und verpflichten uns für den Schutz von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu sorgen.

- Die Kinder sollen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln: Wir fördern die Akzeptanz und Liebe ihres eigenen Körpers.
- Kinder mit körperlicher Behinderung oder Beeinträchtigung sind oft auf Hilfestellung und Pflege angewiesen. Pflegesituationen können von Täter*innen leichter für sexuelle Übergriffe genutzt werden. Die Kinder entwickeln durch die alltägliche Erfahrung, dass andere ihren Körper versorgen (müssen), ein anderes Körpergefühl. Zu alltäglich ist für sie die Erfahrung „jemand berührt meinen Körper- auch wenn ich mich schäme“.
  Unsere pädagogische Arbeit zielt hier darauf ab, zu vermitteln „dein Körper gehört dir- du darfst bestimmen“.
  Wir möchten diese Kinder in der Entwicklung eines positiven Körper- und eigenen Schamgefühls unterstützen, damit sie lernen ihre Grenzen zu erkennen und zu wahren. Auch sie sollen befähigt sein, Situationen mit (sexueller) Gewalt zu erkennen und Hilfe zu holen.
- Wir möchten der Tabuisierung der Sexualität beeinträchtigter Kinder eine sexualfreundliche Erziehung entgegensetzen. Ihnen wird genauso Wissen über ihren Körper vermittelt und eine gesunde Sexualitätsentwicklung ermöglicht. Ihre Ahnungslosigkeit soll nicht von Täter*innen ausgenutzt werden können. Sie sollen ihre Wünsche nach körperlicher Nähe ausleben können.
- Kinder, die besondere Hilfestellungen benötigen, sollen sich als eigenständige Persönlichkeit erleben und sich nicht abhängig fühlen (kein Machtgefälle zwischen Kind und Erwachsenen).

Dadurch, dass sie ebenso beteiligt werden und Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, nehmen sie wahr, dass ihre Meinung wichtig ist.

- Ihr (eventuell individuell) kommuniziertes „Stopp“ und/oder „Nein“ wird beachtet
- Ihrer Beschwerde wird geglaubt. Sie werden ernstgenommen.

8. Beschwerdemanagement

Hier bündeln sich die verschiedenen Aspekte unseres Schutzkonzeptes. Die präventiven Bausteine, die die verschiedenen Ebenen Kinder, Mitarbeitende, Strukturen betreffen, wirken sich darauf aus, ob ein Kind Beschwerdewege geht. Und das ohne Angst vor persönlichen negativen Konsequenzen.

Idee, Beschwerde, Lob

Hier betonen wir nochmals, dass wir ein Ort sein möchten an dem sich die Kinder wohlfühlen. Im Sinne des Kinderrechtsansatzes, sollen die Kinder die Erfahrung machen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden und sie aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Dies wirkt sich positiv auf ihre Identitätsentwicklung aus und beeinflusst auch inwieweit sie sich Beschwerden zutrauen.

Nachfolgend zeigen wir auf, welche Möglichkeiten es in unserer Einrichtung gibt, bei Grenzüberschreitung und Übergriffen Hilfe zu holen. Dies bezieht sich auf mögliche Übergriffe sowohl in der Einrichtung als auch im privaten Bereich.

8.1 Beschwerden der Kinder

Wir zielen darauf ab, dass die Kinder uns als vertrauensvolle Bezugspersonen sehen. Durch wertvolle individuelle Bindungserfahrungen sollen sie uns als Ansprechperson für ihre Belange wählen, die Themen innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung betreffen.
Wir vermitteln ihnen, dass wir sie begleiten ohne zu verurteilen, ihre Beschwerde aufnehmen ohne direkt eine Lösung vorzugeben. Dabei gilt für uns:

„Belästigt ist, wer sich belästigt fühlt!“

Das Team der Kita Helenenberg reflektiert fortlaufend, ob es eine Haltung lebt, die die Kinder ermutigt, sich im Bedürfnisfall zu beschweren. Die Kinder sollten verinnerlicht haben, dass ihre

Anliegen bedeutsam sind und sie diese selbst vertreten können. Dazu bedarf es der aktiven Unterstützung durch die Mitarbeitenden.

Gleichzeitig sind diese Vorbilder: sie lassen die Kinder spüren, dass man auch Erwachsenen gegenüber Gehör findet und diese keine fehlerlosen Übermächtigen sind. Dazu bedarf es der Haltung, dass bestimmte Strukturen (z.B. Tagesabläufe, Essenspläne, Gruppenregeln) nicht unveränderbar sind.

Dies sollte auch den Kindern gegenüber aktiv signalisiert werden. Uns hilft hierbei die Sichtweise, dass „Kinder Experten in eigener Sache“ sind und zur Verbesserung ihrer Lebenswelt in der Kita beitragen können.

Auch wenn nicht jeder kindliche Wunsch erfüllbar ist, so regt es uns doch zur Reflexion der Gegebenheiten an. Wir vertreten generell die Sichtweise, dass die Beschwerde Möglichkeit zur Veränderung und Entwicklung gibt, somit positiv ist.
Kinder partizipieren in Form von: Wünschen, Anregungen, Feedback („gefragt werden“), Kritik und Beschwerden. Sie haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich über verschiedene Verhaltensweisen wie z.B. Weinen, Zurückziehen, veränderte Mimik und Gefühlsäußerungen wie Wut (als Obergefühl für Traurigkeit, Ohnmacht, Hilfslosigkeit) äußern kann. Die Mitarbeitenden müssen sensibel und auf Augenhöhe auf die Bedürfnisse der Kinder achten, diese wahrnehmen und ernst nehmen. Wir verbalisieren die Beobachtungen der jeweiligen Situation, spiegeln Gefühle des Kindes, benennen (unerfüllte) Bedürfnisse und suchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungsmöglichkeiten, ohne vorschnell eine Lösung anzubieten. Den Kindern wird Zeit gelassen. Es werden keine Worte in den Mund gelegt.

Abb. 5

Hierbei achten wir auf die Möglichkeiten des Kindes, inwieweit es die Hilfestellung durch den Erwachsenen benötigt.

Hier gilt für uns als heilpädagogisch kombinierte Einrichtung auch insbesondere zu beachten, dass z.B. nicht sprechende Kinder über andere Möglichkeiten verfügen ihre Beschwerden zu äußern. Unser Auftrag ist es auf körpereigene, mimische und gestische Signale eines Kindes zu achten, sie zu verstehen, um Formen von Ablehnung/Gegenwehr/Unwohlsein abgrenzen zu können von Freude/Zuspruch/Einverstanden sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder durch Methoden der Unterstützten Kommunikation eine individuelle Ausdrucksmöglichkeit finden. Hier bieten sich durch den Einsatz von elektronischen Kommunikationshilfen oder Symbolkarten verschiedene Möglichkeiten an.

Wir bieten den Kindern für die Beschwerdeaufnahme Symbolkarten in Form eines Beschwerde Stoppschildes an. Dieses wird als Signal verstanden: Stopp, mir passt etwas nicht!

Stopp!

8.2 Beschwerden der Sorgeberechtigten

Bereits mit der Aufnahme bitten wir die Sorgeberechtigten darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Einrichtungsleitung zu wenden.

Sorgeberechtigte haben das Recht Unzufriedenheit zu äußern. Beschwerden können in Form von mündlicher und schriftlicher Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir nehmen sie sachlich und lösungsorientiert auf und sehen sie als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Wichtig ist uns dabei ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe, um gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden. Anliegen, die nicht sofort geklärt werden können, werden in den Teambesprechungen aufgenommen, bearbeitet und zeitnah zurückgemeldet. Beschwerden von sind immer so wertzuschätzen, dass es keine Tür- und Angelgespräche sind. Sie haben die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorzubringen. Sorgeberechtigte können gerne einen Termin mit uns vereinbaren, damit wir uns auch genügend Zeit für ihr Anliegen nehmen können. Selbstverständlich steht auch unser Elternrat als Ansprechpartner zur Verfügung.

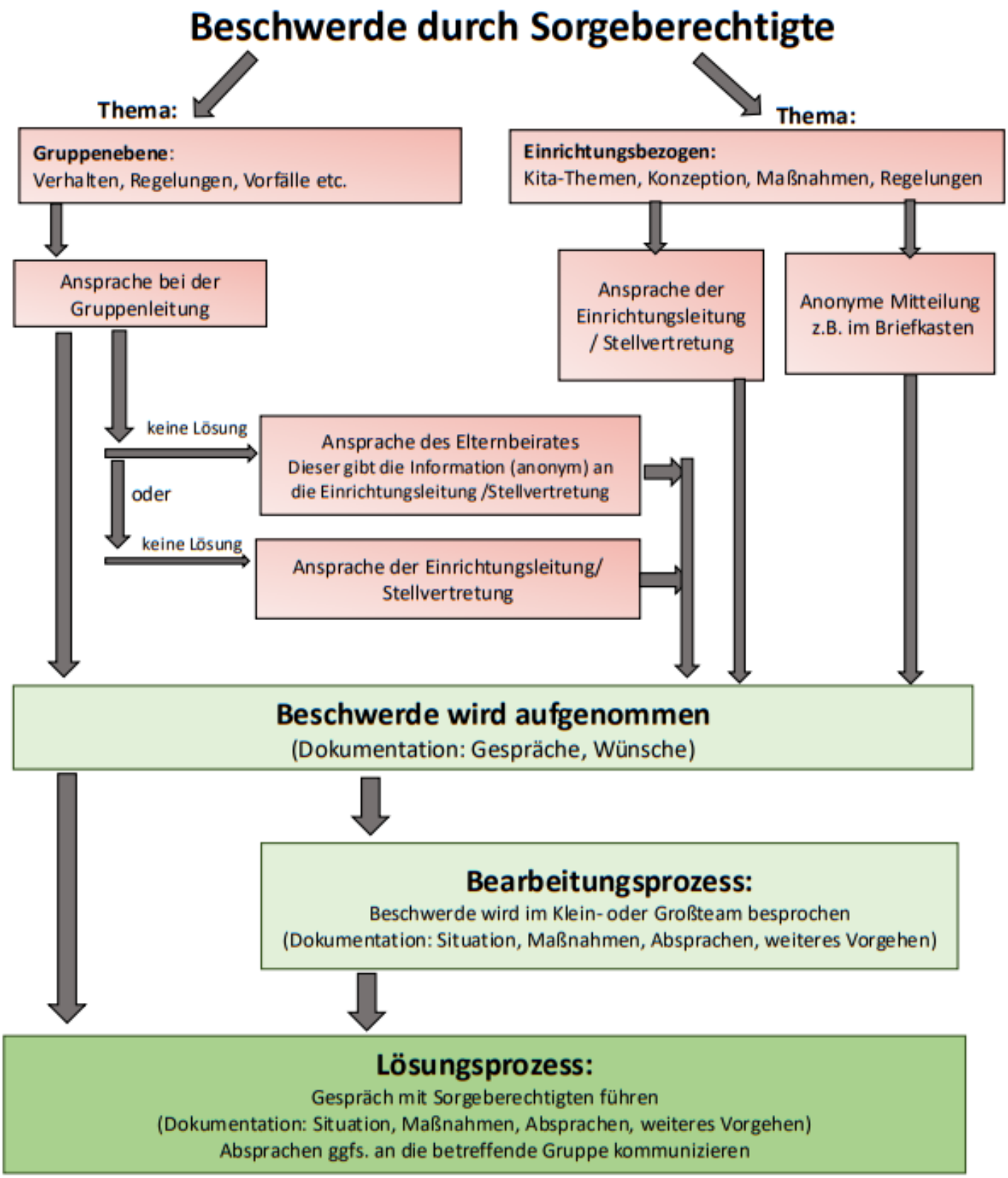
Beschwerde durch Sorgeberechtigte
Thema:
Gruppenebene:
Verhalten, Regelungen, Vorfälle etc.
Thema:
Einrichtungsbezogen:
Kita-Themen, Konzeption, Maßnahmen, Regelungen
Ansprache bei der Gruppenleitung
Ansprache der Einrichtungsleitung / Stellvertretung
Anonyme Mitteilung z.B. im Briefkasten
keine Lösung
Ansprache des Elternbeirates
Dieser gibt die Information (anonym) an die Einrichtungsleitung /Stellvertretung
oder
keine Lösung
Ansprache der Einrichtungsleitung/ Stellvertretung
Beschwerde wird aufgenommen
(Dokumentation: Gespräche, Wünsche)
Bearbeitungsprozess:
Beschwerde wird im Klein- oder Großteam besprochen
(Dokumentation: Situation, Maßnahmen, Absprachen, weiteres Vorgehen)
Lösungsprozess:
Gespräch mit Sorgeberechtigten führen
(Dokumentation: Situation, Maßnahmen, Absprachen, weiteres Vorgehen)
Absprachen ggfs. an die betreffende Gruppe kommunizieren

9. Notfallplan: Meldepflichtige und informationspflichtige Ereignisse (§47 und §8a SGB VIII)

Wir sind verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die Hinweise darauf geben, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden könnte oder gefährdet ist, dem Landesjugendamt zu melden. Dies regelt der §47 SGB VIII.

Im Team werden regelmäßig (auch fiktive) Fallbeispiele betrachtet und Einschätzungen zur Meldung nach §47 besprochen. Uns ist bewusst, dass schon bei einer *Beeinträchtigung* des Kindeswohls gemeldet wird. Nicht erst bei einer Gefährdung.

Meldungen werden z.B. notwendig bei:

Fehlverhalten von Mitarbeitenden	
• Aufsichtspflichtverletzungen	z. B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben
• Übergriffe/Gewalttätigkeiten	z. B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc. ausüben, fördern oder nicht verhindern
• Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt	
• Unangemessenes Erziehungsverhalten Zwangsmaßnahmen	Zwang z. B. beim Essen, beim Schlafen, Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern, Fixieren von Kindern, Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston), Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen, Verletzung der Rechte von Kindern
• Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht	Unzureichendes Wechseln von Windeln, mangelnde Getränkeversorgung, mangelnde Aufsicht

Besonders schwere Unfälle von Kindern	
• Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht	z. B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten
• Schwere Verletzungen	
• Akute schwere Krankheitssymptome mit Einsatz von Rettungswagen (RTW)	
• Unfälle mit Todesfolge	

Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)	
• Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
• Von Sorgeberechtigten, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden und/oder Außenstehenden	
• Presseberichte/soziale Medien	

Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen	
• Gravierende Unterschreitung sowie länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung (spätestens nach sechs Wochen)	
• Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden	
• Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen	Erhebliche betriebsinterne Konflikte, Wiederholte Mobbingvorfälle oder -vorwürfe
• Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden	Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung, Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse (Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehenden)	
• Bauliche/technische Mängel	
• Schäden am Gebäude	z. B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm
• Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können	z. B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung
• Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.)	
• Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/ Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)	
• Umfangreiche Bau– oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern	

Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern	
• Körperliche Übergriffe	
• Psychische/seelische Übergriffe	
• Sexuelle Übergriffe	
• Gravierendes selbstverletzendes Verhalten	

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
• Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten	
• Einträge im Führungszeugnis (wird alle 3 Jahre nachgefordert)	
• Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)	

Durch eine zeitnahe Meldung, kann das Landesjugendamt auf negative Entwicklungen reagieren und uns bei der Abwendung möglicher Beeinträchtigungen beratend unterstützen.

Meldepflicht (§ 47 SGB VIII) und Informationspflicht (§8a SGB VIII) sind unabhängig voneinander anzuwenden. Bei Überschneidungen der Anwendungsbereiche beider Normen besteht demnach eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem LWL.

Unser Träger hat mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages des Kindes (gemäß § 8a (4) SGB VIII) abgeschlossen. Darin sind folgende Vorgehensweisen verschriftlicht:

1. Eine **Gefährdungseinschätzung** wird durch die Mitarbeitenden vorgenommen, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt werden,
2. bei der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** (InsoFa) beratend hinzugezogen,
3. die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten verlangt Professionalität und Feingefühl. Das Einschalten von externer Fachkompetenz ist hier nicht Ausdruck von Hilflosigkeit, sondern von Professionalität. Die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft (InSoFa) sehen wir als Qualitätsgewinn. Sie unterstützt uns bei einer möglichen Gefährdungseinschätzung.

Generell möchten wir Sorgeberechtigte dazu befähigen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, wenn wir diese als erforderlich bewerten um den Schutz eines Kindes (zukünftig) zu gewährleisten. Darüber können wir das Jugendamt informieren. In diesem Fall gilt: Kinderschutz vor Datenschutz.

Wir wollen eine Kultur und Atmosphäre in unserer Einrichtung schaffen, die fördert, dass wir angstfrei mit den Themen Machtmissbrauch und (sexualisierte) Übergriffe umgehen können. Unseren Mitarbeitenden soll ein Höchstmaß an Handlungssicherheit zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurden in unserem Schutzkonzept Interventionsmaßnahmen verschriftlicht, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind.

Zusätzlich verfügen wir über eine Notfallmappe, die für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Diese enthält Ablaufpläne und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen, die im Krisenfall hinzugezogen werden können.

Für den Fall, dass eine (vermeintliche) Kindeswohlgefährdungen vorliegt, werden die Mitarbeitenden entsprechend handeln.

Informationspflichtige (§8a SGB VIII) Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung können z.B. sein:

- Vernachlässigung (körperliche, seelische, emotionale und kognitive)
- Unzureichende Aufsicht
- Gewalt (körperliche und psychische Erziehungsgewalt) und (körperliche) Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt (körperlich oder psychisch)
- Häusliche Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert)
- Verweigerung ärztlicher Behandlungen

Im folgenden Flussdiagramm ist beispielhaft aufgeführt, wie vorzugehen ist:

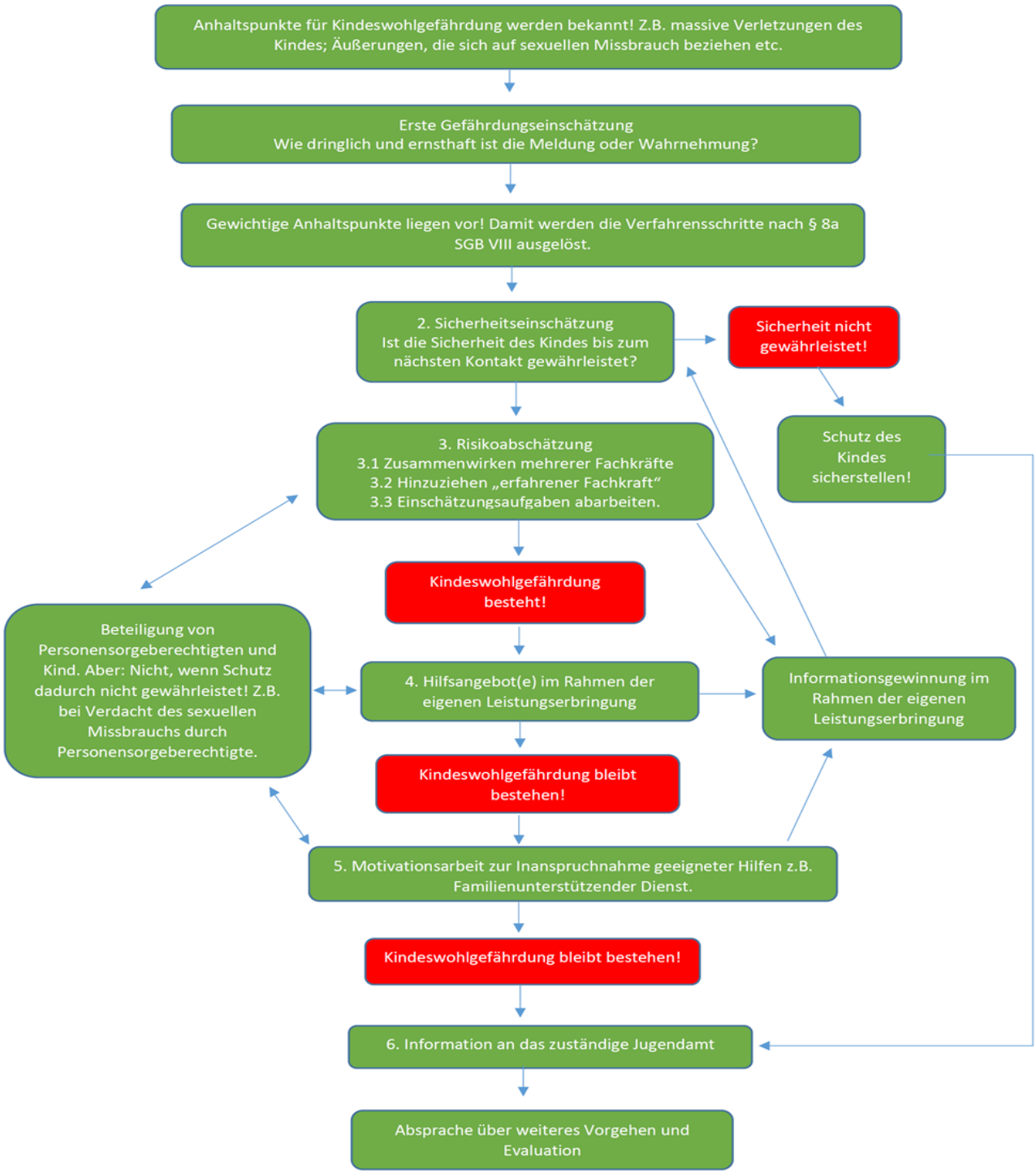

Eine sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Absprachen gehört für uns zu einem professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. Sie hilft uns weiterhin unser Vorgehen zu begründen und zu planen.

10. Kooperationen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Kooperation durch insofern erfahrene Fachkräfte:
  - Fr. Strunz
    (02302) 9834372, 0172-2711939
    Kerstin.strunz@web.de
  - Fr. Rustler, Interdisziplinäres Zentrum für Frühförderung FLiWi gGmbH
    Tel.: (02302) 2895 602

- Kooperation mit der Fachberatungsstelle „pro familia“:
  - Fr. Kassette, Annenstr. 120, 58453 Witten
    Tel.: (02302) 699 190
    E-Mail: eb.witten@profamilia.de

- Kooperation mit dem Jugendamt Witten durch insofern erfahrene Fachkräfte:
  - Fr. Ölschlegel für anonyme Nachfragen
    Tel.: (02302) 581 5105
  - Fr. Herzberg, Bezirk Annen und Rüdinghausen
    Tel.: (02302) 581 5160
  - Hr. Schreiner, Bezirk Bommern, Heven, Teile Witten City
    Tel.: (02302) 581 5161
  - Hr. Schöne, Bezirk Witten City und Umgebung
    Tel.: (02302) 581 5170
    E-Mail: jugendhilfe-und-schule@stadt-witten.de

11. Nachwort

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Kinderschutzkonzeption. Wir hoffen, dass wir Ihnen einen kleinen Einblick in unseren spannenden und vielfältigen Alltag geben konnten.

Die Konzeption wurde von unseren Mitarbeitenden erarbeitet und bildet somit die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe und Herausforderung für das Wohl jedes Kindes und der Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst und versuchen sie bestmöglich sicherzustellen. Uns ist dabei für Mitarbeitende als auch neue Kolleg*innen wichtig, dass wir unser Verhalten stetig reflektieren und im Sinne einer Feedbackkultur miteinander arbeiten.

Um die Qualität zu erhalten, zu verbessern und zu überarbeiten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption von großer Bedeutung.

Unser Schutzkonzept ist ein Schutzprozess!

Das Team der Kindertagesstätte Helenenberg

„Gemeinsam sind wir stark."

Ansprechpartnerin:

Cordula Dressel (Einrichtungsleitung)

Kindertagesstätte Helenenberg
Helenenbergweg 7
58453 Witten
Tel.: (0 23 02) 28 95 661
Fax : (0 23 02) 28 95 660

E-Mail: kita-helenenberg@lh-witten.de

Postanschrift Geschäftsstelle
Lebenshilfe Witten e.V.
Dortmunder Straße 75
58453 Witten

Stand: Januar 2024